



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Peter Weiss

Militärdiplome für Moesia (Moesia, Moesia superior, Moesia inferior)

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **38 • 2008**

Seite / Page **267–316**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/380/4988> • urn:nbn:de:0048-chiron-2008-38-p267-316-v4988.1

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Walter de Gruyter GmbH, Berlin**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

PETER WEISS

Militärdiplome für Moesia (Moesia, Moesia superior, Moesia inferior)

Der weitaus größte Teil der römischen Truppen an der Donau konzentrierte sich in den beiden Großprovinzen Pannonia und Moesia bzw. nach ihrer Teilung in Pannonia superior / inferior und Moesia superior / inferior.¹ Gerade aus dem Gebiet der mittleren und vor allem der unteren Donau kommt der Großteil der Militärdiplome, deren Funde sich seit knapp 20 Jahren in einer Weise vermehrt haben, die man früher kaum für möglich halten konnte. Da die Balkanprovinzen ein großes Rekrutierungsgebiet waren und sich viele Soldaten nach ihrem Militärdienst wieder in ihrer Heimat niederließen, ist der Kenntniszuwachs für alle möglichen Truppengattungen und Standortprovinzen groß. Das gilt natürlich auch für die Provinzen an der unteren Donau selbst. So war für Thracia mit seinem kleinen Bestand an Auxilien bis 1998 nur eine einzige, bereits vor 1945 gefundene Urkunde bekannt; inzwischen sind es zwölf.² Auch für Moesia bzw. Moesia superior und inferior wurden seit dem Band RMD III von 1994 zahlreiche neue Urkunden veröffentlicht.

Da es noch zahlreiche weitere unpublizierte Diplome und Fragmente für diese Provinzen gibt, entschlossen sich der Verfasser und WERNER ECK, das ihnen bekannte Material gleichzeitig in diesem Band des Chiron vorzulegen. Der damit verbundene Zuwachs geht aus folgenden Zahlen hervor. Nach der Auflistung im RMD V 681 ff. waren bis Ende 2003 (mit kleinen Berichtigungen)³ 65 Diplome und Fragmente für Moesia, Moesia superior und Moesia inferior publiziert, dazu sieben, deren Zuweisung unsicher ist. Dazu kommen mindestens 12 weitere, die seither veröffentlicht wurden.⁴

¹ Der Aufsatz entstand in Absprache und engem Kontakt mit WERNER ECK. Für die Zusammenarbeit und wichtige Hinweise sei ihm auch diesmal gedankt. Die Abbildungsvorlagen (Maßstab meist 1:1) fertigte freundlicherweise wieder H. MÄKELER (Kiel) an. – Abgekürzt werden zitiert: *Laterculi Add.* 2007 = B. THOMASSON, *Laterculi praesidum, Addenda et corrigenda ad vol. I*, 2007 (im Internet); *RGZM* = B. PFERDEHIRT, *Römische Militärdiplome und Entlassungsurkunden in der Sammlung des Römisch-Germanischen Zentralmuseums*, 2004.

² P. WEISS, ZPE 163, 2007, 263.

³ RMD V 407 betrifft nicht Moesia superior, sondern Mauretania Caesariensis (W. ECK – A. PANGERL, ZPE 162, 2007, 237–240); RMD V 366 für eine unbestimmte Provinz läßt sich jetzt dagegen sicher Moesia superior zuweisen (unten bei Nr. 5).

⁴ C.C. PETOLESCU – A.-T. POPESCU, ZPE 148, 2004, 269–273 (1 Diplom); AE 2004, 1256 (R. PETROVSKY; Diplom im Museum Speyer); P. WEISS, ZPE 153, 2005, 207–217 (2 Diplome);

Das ergibt eine Zahl von mindestens 77, plus sieben von unsicherer Zuweisung. Im folgenden Beitrag werden 13 neue Dokumente vorgelegt, dazu eines, bei dem die Zuweisung wahrscheinlich, aber nicht sicher ist (Nr. 7), in dem Beitrag von W. ECK und A. PANGERL 19 neue Urkunden, nur für das ungeteilte Moesia und für Moesia superior. Zu diesen insgesamt 32, vielleicht 33 neuen Diplomen in diesem Band des Chiron werden nochmal mindestens fünf für Moesia superior und 16 für Moesia inferior kommen, die W. ECK und A. PANGERL an anderer Stelle publizieren werden. Zwei weitere wurden von ihnen soeben veröffentlicht.⁵ Zusammen genommen addiert sich der Zuwachs zu mindestens 55 Exemplaren, gegenüber mindestens 77, die bisher bekannt waren. Die Zuwachsrate beläuft sich also auf über 70 Prozent. Mit mindestens 132 Diplomen und weiteren acht nicht ganz sicher zugeordneten steht Moesia bzw. Moesia superior mit Moesia inferior jetzt mit Abstand an der Spitze der Fundstatistik, deutlich vor den pannonischen Provinzen. Zum Vergleich die Zahlen für zwei andere Provinzen mit starken Auxiliarverbänden: Für Britannia kennt man 33 oder 34 Diplome, für Syria 36.⁶ Die meisten davon kommen wiederum aus dem Raum der unteren Donau. Nirgends wird der Massencharakter der Militärdiplome augenfälliger als im Befund von Moesia, wie er sich jetzt darstellt. Rein rechnerisch ist aber sogar die neue hohe Zahl der faßbaren Urkunden immer noch marginal. Sie liegt – mit Ausnahmen bei exzeptionellen Häufungen aus einer Konstitution (wie hier bei Nr. 6) – nach wie vor etwa bei ein bis zwei Prozent der einst von den Kaisern herausgegebenen Diplome.⁷

Die Dokumentation für das ungeteilte Moesia setzt im Jahr 73 mit einer Konstitution für die *classis (Flavia) Moesica* ein.⁸ Aus dieser Zeit, vor der Teilung im Jahr 86, kennt man jetzt mit den hier in den beiden Beiträgen vorgestellten sechs neuen Exemplaren die beachtliche Zahl von insgesamt 14 Urkunden aus acht oder neun Konstitutionen. Die Dokumentation für Moesia superior reicht bisher bis zum Jahr 165 (CIL XVI 120), für Moesia inferior erst bis 157 bzw. 156/158 (hier Nr. 14). Dabei dominieren die Diplome mit Konstitutionen für Moesia inferior bei weitem; man kennt grob geschätzt wohl fast doppelt so viele wie für Moesia superior. Dieses Mißverhältnis ist wahrscheinlich auf die verschieden große Truppenstärke, aber auch auf unterschiedliche Fundmöglichkeiten (die sich nicht durchschauen lassen) in den heutigen Staaten

W. ECK – A. PANGERL, ZPE 151, 2005, 185–192; dies., ZPE 152, 2005, 231–234; dies., Chiron 35, 2005, 49–67 (jeweils 1 Diplom); dies., Dacia 50, 2006, 93–104 (4 Diplome).

⁵ W. ECK – A. PANGERL, ZPE 165, 2008, 232–236; W. ECK – D. MACDONALD – A. PANGERL, ZPE 165, 2008, 137–139.

⁶ Britannia: P. WEISS, ZPE 156, 2006, 245; dazu W. ECK – A. PANGERL, ZPE 162, 2007, 223–234 (4 neue Exemplare); ZPE 165, 2008, 227–231 (1 Diplom). Syria: P. WEISS, Chiron 36, 2006, 250f. mit Anm. 2. Dazu noch F. MATEI-POPESCU, Dacia 51, 2007, 154 Nr. 2. Das Diplom vom Jahr 93 wurde jetzt publiziert von W. ECK – A. PANGERL, ZPE 165, 2008, 219–226.

⁷ Zuletzt dazu W. ECK, Die Ausstellung von Bürgerrechtskonstitutionen: Ein Blick in den Arbeitsalltag des römischen Kaisers, in: A. BARONI (Hg.), *Amministrare un impero. Roma e le sue province*, 2007, 89–108.

⁸ W. ECK – A. PANGERL, Dacia 50, 2006, 93–97 Nr. 1.

zurückzuführen, die auf dem Gebiet der beiden ehemaligen Provinzen liegen. Für Moesia superior ist die zeitliche Reihe der Urkunden auch weniger dicht. Vor allem bestehen auch jetzt noch große Lücken für die Regierungszeit Hadrians und für Antoninus Pius bis zum Beginn der 150er Jahre.

Unter den Stücken, die in diesem Beitrag publiziert werden, finden sich keine spektakulären, großen Exemplare. Es sind alles Fragmente, auch kleine, die aber zum Teil dennoch wichtige Informationen liefern. Mehrere Konstitutionen werden zum ersten Mal greifbar, andere kann man vervollständigen. Für die Truppengeschichte ergeben sich zumindest einige neue Anhaltspunkte. In einem Fall läßt sich ein Diplom, das man bereits kennt, durch ein weiteres Fragment mit dem Namen des Statthalters ergänzen, wodurch auch ein anderes Urkundenfragment sicher Moesia superior zugewiesen werden kann (Nr. 5).⁹ Fast alle Stücke befinden sich in Privatbesitz, eines (Nr. 11) im Archäologischen Museum der Universität Münster. Alle sollen aus dem unteren Donaauraum stammen. Vertreten sind fast ausschließlich Fragmente von Tabellae I, die auch sonst in den Publikationen (nicht unbedingt im Fundgut) weit überwiegen.

Vorweg eine Übersicht über die vorgelegten Urkunden, mit der Konstitution, aus der sie stammen (T. I, T. II = Tabella I, II):

- I. Die ungeteilte Provinz Moesia
 1. Vespasian, 28. April 75; T. I
 2. Vespasian, 7. Febr. 78; T. I
 3. Domitian, 82 oder 83; T. I
- II. Moesia superior
 4. Domitian, 16. Sept. 94; T. I
 5. Hadrian, Dez. 125 / Dez. 126; T. I (mit weiteren, bereits publizierten Fragmenten)
 6. Antoninus Pius, 23. April 157; T. I
 7. Antoninus Pius, Jan./ Febr. 160, wohl 7. Febr.; T. II
- III. Moesia inferior
 8. Trajan, 13. Mai 105; T. II
 9. Trajan, ca. 113; T. I
 10. Hadrian, Mai / 9. Dez. 121; T. I
 11. Wohl Hadrian, 2. April 134; T. I
 12. Antoninus Pius, 1. Jan. / Nov. 140; T. I und II
 13. Antoninus Pius, wohl 147; T. I
 14. Antoninus Pius, kurz vor oder nach 157; T. I
 15. Antoninus Pius, 138 / 161; T. I
 16. Nachtrag zu RMD V 399/165, 7. April 145.

⁹ Ein weiterer Fall einer Ergänzung durch neue Bruchstücke (bei der Zerstreuung des Materials ein notorisches Problem) liegt auch im Beitrag von W. ECK und A. PANGERL bei der dortigen Nr. II 10 vor.

I. Die ungeteilte Provinz Moesia

1. Konstitution Vespasians, 28. April 75

Rechte obere Ecke einer Tabella I. Kaum korrodiert, schwarze Patina. H. 5,9 cm, B. 3,7 cm, D. ca. 2 mm. Gewicht 26,52 g. Bh. außen 3,5–5 mm (im Durchschnitt 4 mm), innen 5–6 mm. Recht regelmäßige Punktsetzung zwischen den Wörtern. Bei *subscripta* werden beide Wortteile durch einen Punkt getrennt, also als eigenständige Wörter behandelt. Sehr breiter, flach reliefierter, mehrzoniger Rand. Oben rechts Bindungsloch.

extr.

]ONTI●
]V̄I IMP
]NAT·V̄II
]NT·IN
 5]ANTVR
]AMBRO
]RVM·ET
]T·TYR[.]

intus

[.]T PLVRA[
 SVB·SCRIP[
 ●QVE·EOR[



Die erhaltenen Titularelemente dieses nach allen Kriterien «frühen» Diploms (u. a. Größe der Schrift, breiter reliefierter Rahmen, Dicke der Tafel) führen eindeutig auf Vespasian. Es gehörte in das Jahr seiner sechsten *tribunicia potestas* (Z. 2), als er bereits zu seinem siebten Konsulat designiert war (Z. 3): [*cos. VI desig*]nat. VII. Damit ergibt sich der enge Zeitraum von Mitte März (Designation) bis Ende Juni 75 (Wechsel der *tribunicia potestas*).¹⁰

¹⁰ Zu den Daten siehe D. KIENAST, Römische Kaisertabelle, ²1996, 109.

Man kennt aus diesem Zeitraum eine komplette Urkunde vom 28. April mit einer Konstitution für Moesia (RMD I 2). Die neue Urkunde galt ebenfalls Moesia, wie die Reste der Truppenliste auf der Außenseite noch erkennen lassen. Denn die Kombination einer Einheit [- -]AMBRO[- -] (Z. 6) und einer Einheit TYR[- -] (Z. 8) führt auf diese Provinz. Bei der ersten muß entweder die *cohors I Sugambrorum veterana* oder die «Schwesterkohorte» *I Sugambrorum tironum* gemeint sein. Die erste ist auf dem eben genannten Diplom vom Jahr 75 bezeugt, die zweite bald darauf, im Jahr 78 (CIL XVI 22). Beide waren noch unter Trajan in Moesia inferior stationiert. Die *cohors (I) Tyrriorum (sagittaria)* ist bisher zuerst in einer Konstitution vom 9. Sept. 97 für Moesia inferior bezeugt (RMD V 337); sie muß auch hier bereits gemeint sein.

Die Urkunde, von der das neue Fragment stammt, enthielt aber eine andere Konstitution als RMD I 2 vom 28. April 75. Dort wurden Soldaten aus zehn Kohorten privilegiert (keine aus Alen). Genannt ist dabei zwar die *I Sugambrorum veterana*, aber nicht die *I Tyrriorum* und auch nicht die *I Sugambrorum tironum*, die deswegen in der neuen Urkunde gemeint sein muß. Man faßt also hier zwei nach vielen Parallelen höchstwahrscheinlich auf den Tag zeitgleiche verschiedene Konstitutionen für Truppen desselben Exercitus.

Das neue Bruchstück hat eine Parallele in den beiden Fragmenten des Diploms RGZM 1 für Moesia, ebenfalls aus Vespasians sechstem Konsulat und von BARBARA PFERDEHIRT als eine Parallelkonstitution zu RMD I 2 betrachtet. Auch diese beiden Bruchstücke führen auf eine andere Truppenliste als RMD I 2, und es kommt gleichfalls die *cohors I T[yrrioru]m* vor. Wegen unterschiedlicher Zeilenenden und -anfänge sowie eines verschiedenen Zeilenabstands innen kann das neue Bruchstück zwar nicht zu diesem Diplom gehören, aber es repräsentiert mit Sicherheit dieselbe Konstitution wie RGZM 1. Die Reste jener Urkunde zeigen, daß wiederum nur Kohortensoldaten privilegiert wurden, wie in RMD I 2.

Das Bruchstück des neuen Diploms mit dem in Resten erhaltenen Anfang der Truppenliste ermöglicht eine Korrektur des Ergänzungsvorschlags in RMD I 2. Dort ist im Außentext am Anfang eine Zeile mit zwei Truppennamen zu viel und die Gesamtzahl der Kohorten, [- -]em (Z. 5 innen), entsprechend zu [nov]em ergänzt worden. Es sind aber sicher nur sieben Kohorten aufgeführt, [sept]em. Denn die ersten erhaltenen Zeilen der Außenseite von RGZM 1 sind nach der Abbildung wie folgt zu verstehen und zu ergänzen:

P[EDITIBVS ET EQVITIBVS QVI MILITANT IN COHORTI]
 BV[S SEPTEM QVAE APPELLANTVR I BRACARAV]
 GVSTAN[ORVM etc.].¹¹

¹¹ Der ausgerückte erste Buchstabe blieb in der Publikation unbeachtet, das B am Beginn der zweiten Zeile wurde als Bestandteil eines Truppennamens aufgefaßt, wobei der Rest der folgenden Schräghaste keine Beachtung fand. Eine genau gleich lange Anfangszeile findet sich in RMD I 2, außen und innen.

Von allen Kohorten außer der Sugambereinheit sind auf der Außenseite von RGZM I signifikante Namensteile erhalten. Mit ihnen und mit der Kaisertitulatur von RMD I 2 läßt sich die Außenseite des neuen Bruchstücks folgendermaßen sicher vervollständigen (die Zeilen sind etwas kürzer als in RGZM 1):

[IMP CAESAR VESPASIANVS AVGVSTVS P]ONTI	33 B.
[FEX MAXIMVS TRIBVNIC POTESTAT] VI IMP	31
[XIII P P CENSOR COS VI DESIG]NAT VII	29
[PEDITIBVS ET EQVITIBVS QVI MILITA]NT IN	33
[COHORTIBVS SEPTEM QVAE APPELL]ANTVR	31
[I BRACARAVGVSTANORVM ET I SVG]AMBRO	30
[RVM TIRONVM ET II CHALCIDENO]RVM ET	29
[III HISPANORVM ET VBIORVM E]T TYR[IO]	29
[RVM ET CILICVM ET SVNT IN MOESIA etc.]	

Der Befund, daß damals jeweils nur Kohortensoldaten, und zwar wahrscheinlich in gleichzeitigen Konstitutionen, privilegiert wurden, ist auffällig, steht aber nicht allein. In der nächsten faßbaren Konstitution für Moesia vom 7. Februar 78 sind wieder nur acht Kohorten aufgeführt (CIL XVI 22; RMD IV 208 und jetzt auch ECK – PANGERL Nr. I 1). Auch aus dieser Zeit faßt man inzwischen eine zweite Konstitution, wohl vom gleichen Tag, und diese galt wiederum nur sechs weiteren Kohorten.¹² Nicht nur hinter diesem Splitten, das mindestens bis Trajan weitergeführt wurde, steckt also System, sondern offenbar auch in der Zusammenfassung von Typen von Auxiliareinheiten (Kohorten), jedenfalls zu dieser Zeit in Moesia (sowohl am 28. April 75 als auch am 7. Febr. 78 war dort Sex. Vettulenus Cerialis konsularer *legatus Augusti pro praetore*).¹³ Es müßte deshalb auch Konstitutionen für die Gesamtheit der Alen gegeben haben. Eine solche könnte in dem Fragment RMD IV 209 vorliegen, das von M. M. ROXAN und P. HOLDER auf 78 oder 75 datiert wurde (dazu noch unten bei Nr. I 3). Auf jeden Fall aber dürfte für das Jahr 78 eine Konstitution für Alen durch ein Fragment, das W. ECK und A. PANGERL in diesem Band des Chiron vorlegen, jetzt gesichert sein (dort Nr. 3). Die beiden Konstitutionen vom 28. April 75 sind die frühesten, die man bisher für den Auxiliarverband von Moesia kennt; voraus geht nur eine Konstitution aus dem Jahr 73 für die dortige Flotte.¹⁴

Folgender Komposittext des neuen Diploms läßt sich herstellen:

[*Imp(erator) Caesar Vespasianus Augustus, p]onti[fex maximus, tribunic(ia) potest(at)e] VI, imp(erator) [XIII, p(ater) p(atriciae), censor, co(n)s(ul) VI desig]nat(us) VII*

¹² W. ECK – D. MACDONALD – A. PANGERL, KJ 35, 2002, 227–231 (= RMD V 325).

¹³ Zu seiner Amtszeit von mindestens April/Juni 73 bis mindestens erste Hälfte 78 s. ECK – PANGERL (Anm. 8) 94.

¹⁴ ECK – PANGERL (Anm. 8).

[peditibus et equitibus, qui milita]nt in [cohortibus septem, quae appell]antur [(1) I Bracaraugustanorum et (2) I Sug]ambro[rum tironum et (3) II Chalcideno]rum et [(4) III Hispanorum et (5) Ubiorum e]t (6) Tyr[iorum et (7) Cilicum et sunt in Moesia sub Sex. Vettuleno Ceriale, qui quina et vicena stipendia au]t plura [meruerant, quorum nomina] sub scrip[ta sunt, ipsis liberis posteris]que eor[um civitatem dedit et conubium etc., dumtaxat singuli singulas.

a(nte) d(iem) IIII k(alendas) Maias Caesare Aug(usti) f(ilio) Domitiano III, L. Pasidieno cos.]

[Kohorte mit Kommandeur, Empfänger, Beglaubigungsvermerk; Siegelzeugen].

Für die Konstitution selbst, wie sie in Rom mit der großen *tabula aenea* auf dem Kapitol publiziert worden war, ergibt sich jetzt aus RGZM 1 und der vorliegenden Urkunde folgende Kompositfassung:

[Imp(erator) C]aesar Vespasia[nus Augustus, p]onti[*fex max*]imus, tr[i]buni[c(ia) potestat(e)] VI, imp(erator) XIII, [p(ater) p(atriciae), c]ensor, co(n)s(ul) VI, [desig]nat(us) VII

p[editibus] et equitibus, [qui milita]nt in [cohorti]bu[s sept]em, quae a[ppell]antur [(1) I Bracarau]gustan[o]rum [et (2) I Sug]ambro[rum tironum] et (3) II Chalc[ideno]rum et (4) III Hispa[norum et] (5) Ubiorum et (6) Tyr[ioru]m et (7) Cilicu[m et sunt] in Moesia su[b Sex. Vett]uleno Ce[r]ia[le], qui quina et [vicena st]ipendia [au]t plura meruerant,

[quorum nom]ina sub scrip[ta] sunt, ipsis li[beris posteris]que eor[um] civitatem de[dit et conubium cum uxori]bus, quas [tunc habuissent, cum est civitas iis data, aut si qui caelibes essent cum iis, quas postea duxissent, dumtaxat singuli singulas].

2. Konstitution Vespasians, 7. Febr. 78

Hochrechteckiges Fragment gleichmäßiger Form aus der rechten Hälfte des unteren Teils einer Tabella I, unterer Rand erhalten. Dunkle, grünliche Patina. Innen kaum, außen etwas korrodiert. H. 5,7 cm, B. 3,3 cm, D. 2 mm; 36,07 g. Sehr dick und schwer. Bh. außen 4 mm, innen 4–6 mm. Außen sehr regelmäßige, innen große, flüchtigere Schrift. Außen stark profilierte, plastische Drei-Faszien-Rahmung. – Das Stück wurde zu einer sekundären Verwendung aus der Tafel herausgearbeitet. An den Rändern sind deutliche Sägespuren zu erkennen, unten auf der Vorderseite befinden sich am Rand symmetrisch zur Mittelachse zwei sorgfältig gearbeitete Kerben. Auf einem freien Platz der Schriftfläche ist in großen Lettern eingeritzt IIX bzw. XII (H. 8 mm, beim X 5 mm). Gemeint ist sicher eine Zahl, 8 oder eher 12. Der Zweck der Herrichtung und der Sinn des Graffito sind nicht ersichtlich.¹⁵

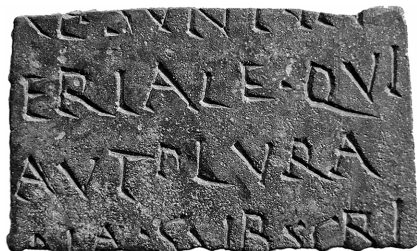
¹⁵ Zu Zweitverwendungen, die relativ häufig vorkommen, siehe z. B. P. WEISS, ZPE 147, 2004, 230 mit Anm. 7; ders., JRA 18, 2005, 658 f. Eine Parallele für diese Behandlung und für das Graffito ist mir nicht bekannt.

extr.

]ORVM CVI[
] VESTA [
] *vacat* [
] SEL [
 5]TVM · EX T[
]ROMAE I N[
]I N TRIBV[
]T E R I O R E [

intus

]A E · SVNT · I N
]E R I A L E · Q V I
]A V T P L V R A
] N A · S V B S C R I



Das Stück stammt von einer großen, sehr schweren Tabella und ist von der gesamten Machart her (u. a. hervorragender, stark profilierter Außenrahmen, große Schrift) nicht später als flavisch. Nach der Angabe des Publikationsorts der Konstitution, einer Stelle auf dem Kapitol (Z. 6f.), ist es vor 88 / 90 entstanden. Es stammt von einem Auxiliardiplom für Soldaten einer Provinz, deren Statthalter den Namen [C]erialis trug. Es handelt sich sicher wieder um Sex. Vettulenus Cerialis, den man in den Jahren 73 bis 78 als konsularen Legaten von Moesia kennt und der bereits bei Nr. 1 begegnete. Ein zweiter Cerialis, der wenig später am 20. Sept. 82 ebenfalls als Legat von Moesia genannt ist (CIL XVI 28), kommt wegen des längeren Namens – C. Vettulenus Civica Cerialis – kaum in Frage: Bei den sicher bestimmbareren Zeilenlängen von Z. 3 mit 30 und Z. 4 mit 28 Buchstaben kommt man in Z. 2 bei der ersten Person auf dazu passende 31 Buchstaben, bei der zweiten auf 35.

Die große *tabula aenea* mit der Konstitution war in Rom in [*Capitolio*] publiziert, und dort in *tribu[nal(i) ... parte ---]teriore*. Unter den Konstitutionen aus der mösischen Statthalterschaft von Sex. Vettulenus Cerialis gibt es eine, die an einem entsprechenden Ort veröffentlicht wurde, CIL XVI 22 vom 7. Februar 78:¹⁶ in *Ca/pitolio post*

¹⁶ Ein zweites, fragmentiertes Diplom: RMD IV 208. Ein drittes jetzt bei ECK – PANGERL in diesem Band des Chiron (Nr. I 1, mit Teilen der Angabe desselben Publikationsorts).

piscinam in tribunal(i)/ deorum parte posteriore. Das neue Bruchstück kommt auch in der Ordinierung dieser Urkunde sehr nahe. Es dürfte also von einem Diplom stammen, das eine Konstitution mit diesem Datum trug. Es gab aber neben der genannten, in der nur Kohorten aufgeführt sind, noch zwei weitere für Moesia gleichen Datums: eine zweite für andere Kohorten (RMD V 325) und, wie sich jetzt wohl herausstellt, eine dritte nur für Alen.¹⁷

Die Reste des Namens der Einheit, in der der Soldat diente, [- - -]ORVM, sind nicht signifikant. Ihr Kommandeur trug das Cognomen VESTA[- -]; als Ergänzung kommt allein *Vestalis* in Frage.¹⁸ Die Person scheint man bisher nicht zu kennen.¹⁹ Danach folgte in Z. 3 mittig (d.h. links vor dem Bruchrand) die Dienststellung des Soldaten, ohne *ex*. Mit SEL[- -] begann die Angabe der *origo* des Soldaten. Mehrere Städte kommen in Frage: z. B. Selymbria in Thrakien, Selinus in Kilikien oder eine der Städte mit Namen Seleucia. Der Soldat der *cohors Cilicum* von CIL XVI 22 stammte aus AEG, sehr wahrscheinlich aus Aigeai in Kilikien. Auch der Soldat der *ala* oder *cohors [- -]orum* könnte aus Kilikien rekrutiert worden sein, denn neben Selinus in Cilicia käme als *origo* auch das kilikische Seleucia in Frage. Vielleicht diente er dann ebenfalls in einer Kohorte. Das muß aber alles offen bleiben.

Die erhaltenen Textpartien lauten nach den mutmaßlichen Parallelen (vor allem CIL XVI 22) in ergänzter Form:

[- - -, qu]ae sunt in [Moesia sub Sex. Vettuleno C]eriale, qui [quina et vicena stipendia] aut plura [meruerant, [quorum nomi]na subscri[pta sunt, etc.] [a(nte) d(iem) VII idus Febr(uarias) L. Ceionio Commodo, D. Novio Prisco co(n)s(ulibus)] [cohort(is) vel alae - - -]orum, cui [praest - - -] Vesta[lis, pediti vel equiti vel gregali - - - - - f.], Sel[- - -].
[Descriptum et recogni]tum ex t[abula aenea, quae fixa est] Romae in [Capitolio post piscinam] in tribu[nal(i) deorum parte pos]teriore.

3. Konstitution Domitians, Mitte März – 31. Dez. 82 oder Mitte März – Mai 83

Linker oberer Eckteil einer Tabella I, in zwei Teile zerbrochen. Dunkle, schwarzgrüne Patina; scharfe Bruchkanten. H. 5,1 cm, B. 3,6 cm, D. ca. 1 mm. 18,18 g. Bh. *extr.* 3,5–5 mm, *intus* 5–8 mm. Außen schöne, sorgfältige Schrift, innen sehr große, größer geschriebene Buchstaben. Beiderseits teilweise Worttrennung durch Punkte. Außen Rahmung durch zwei tiefe parallele Kehlungen. Die vorzügliche Erhaltung mit frischen Bruchkanten läßt hoffen, daß von der Urkunde noch weitere Teile bekannt werden.

¹⁷ ECK – PANGERL, in diesem Band Nr. I 3.

¹⁸ Siehe H. SOLIN – O. SALOMIES, Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum, ²1994, 421.

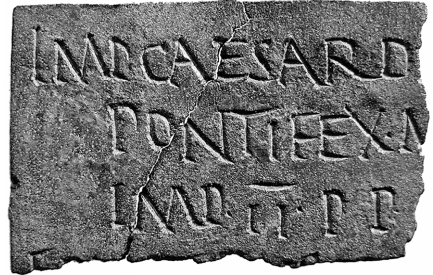
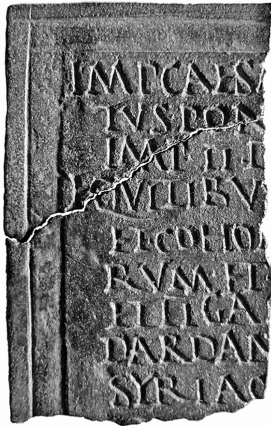
¹⁹ Siehe die Indices von PME; dort wird kein *Vestalis* angeführt.

extr.

IMP CAESA[
 TVS · PON[
 IMP II · P[
 EQVITIBV S[
 5 ET · COHOR[
 RVM · ET · [
 ET II GA[
 DARDAN[
 SYRIAC[
 10 ET [

intus

IMP CAESAR · DI[
 PONTIFEX · M[
 IMP · II · P P Ç[
 EQVITIBV S [



Der Kaiser läßt sich mittels der erhaltenen Bestandteile sicher bestimmen. Sein Name paßte einschließlich der Filiation von einem *divus* (innen) in eine Zeile, nach [*Augustus*]/*tus* folgte sofort die Bezeichnung *pontifex maximus*, die Zahl der imperatorischen Akklamationen ist sehr niedrig (II), und es schließt sich daran gleich der Titel *pater patriae* an. Es handelt sich demnach um Domitian. Das Diplom gehört in seine frühe Regierungszeit.

Die Datierung läßt sich folgendermaßen einengen:²⁰ Die zweite imperatorische Akklamation erfolgte vor Mitte März 82, die Akklamationen III bis V im Jahr 83. Bei der nur ansatzweise erhaltenen Nennung des Konsulats (*intus*) ist die Angabe der Designation (in der Frühzeit Domitians die Regel) in der Form DESIGNAT auch wegen der Ordinierung, die ganz ähnlich ist wie in CIL XVI 28 und 29 (v. J. 82 und 83), zwingend zu postulieren. Da die Designationen Mitte März erfolgten, ist deshalb Mitte März 82 der früheste Termin. Der Wechsel von der zweiten zur dritten Akklamation erfolgte irgendwann in der ersten Hälfte des darauf folgenden Jahres 83. Am 9. Juni war er je-

²⁰ Die folgenden Angaben nach KIENAST (Anm. 10) 116f.

denfalls schon vollzogen (CIL XVI 29 für Aegyptus). Entweder gehört das Diplom also in die Zeit von Mitte März bis Ende 82 (mit der Angabe COS VIII DESIGNAT VIII) oder in die Zeit von Mitte März bis spätestens Mai 83 (COS VIII DESIGNAT X). Eine nähere Eingrenzung oder vielleicht sogar ein Ausschluß des Jahres 83 würde von der Bestimmung des Zeitpunkts abhängen, an dem die dritte imperatorische Akklamation in die Titulatur aufgenommen wurde, der im gleichen Jahr noch die vierte und die fünfte folgten. Aus den Jahren vor der dritten imperatorischen Akklamation kennt man bisher erst ein einziges Diplom Domitians, CIL XVI 28 vom 20. Sept. 82 mit einer «gemischten» Konstitution für Germania (superior) (5 Alen, 9 Kohorten) und Moesia (1 Ala, 2 Kohorten).²¹ Eine Datierung auch des neuen Diploms auf den 20. Sept. 82 wäre zwar denkbar, ist aber bei dem bisherigen Mangel an Urkunden aus dieser Zeit nicht zu begründen.

Für die Bestimmung der Provinz ausschlaggebend sind die Reste der Truppennamen in Z. 8 und 9, DARDAN[---] und SYRIAC[---], zumal in dieser Reihenfolge. Die erste Einheit kann nur die *ala (I) Vespasiana Dardanorum* sein, die seit dem Jahr 92 in Moesia inferior sicher bezeugt ist²² und bereits unter Vespasian (im Jahr 75 oder 78) für Moesia erschlossen werden kann (RMD IV 209). Die andere Einheit ist demnach die *cohors I Thracum Syriaca*, im noch ungeteilten Moesien bezeugt im Jahr 78 (CIL XVI 22) und dann zum obermösischen, später zum niedermösischen Heer gehörend.²³ Die Konstitution galt also der – damals noch ungeteilten – Großprovinz Moesia. Die Teilung erfolgte bald darauf im Jahr 86.

Aus dem Gesagten ergibt sich bereits weiter, in welcher Zeile der Übergang von der Alenliste zur Kohortenliste lag, nämlich in Z. 8. Davor standen Alen. Wenn die *ala (I) Vespasiana Dardanorum* in der Alenliste *hinter* einer Einheit mit der Zahl II (Z. 7) stand, so wird das damit zu erklären sein, daß bei ihr, wie auch sonst öfter, keine Ordnungszahl angegeben war. Einheiten ohne Zahlenangabe stehen auch sonst oft am Ende von Listen (siehe nur bei Nr. 1).

In dem eben genannten Diplom des Jahres 92 für Moesia inferior erscheint bei den sieben Alen an vierter Stelle eine *II Claudia Gallorum*. Auf der neuen Urkunde ist in Z. 7 außen eine Ala II GA[---] genannt. Es muß sich um dieselbe Einheit handeln, die *ala II Ga[l]lorum*, wobei das Namenselement *Claudia* weggelassen wurde. Solche Verkürzungen finden sich in dieser Zeit öfter, gerade auch im Fall des Beinamens *Claudia*. So ist in demselben Diplom und davor schon in denen der Jahre 75 und 78 (s. oben bei Nr. 1) nur von den Kohorten *I Sugambrorum tironum* und *I Sugambrorum veterana* die Rede, obwohl beide den Beinamen *Claudia* führten und in vielen späteren

²¹ Nur allgemein auf ca. 81/84 läßt sich RMD V 327 für Germania (inferior) datieren (= W. ECK – A. PANGERL, ZPE 143, 2003, 205–211).

²² PETOLESCU – POPESCU (Anm. 4) 269–273. Dazu auch, mit einem weiteren einschlägigen Diplom, WEISS (Anm. 4) 207–213.

²³ Zur Geschichte der Kohorte s. M. ROXAN, ZPE 116, 1997, 197 und 117, 1997, 293. Es gab drei weitere Kohorten mit dem Beinamen *Syriaca*, die *II, III und IIII Thracum*, die in Syrien standen: siehe zuletzt P. WEISS, Chiron 36, 2006, 284f.; 297f.

Diplomen auch so genannt werden. Dieser nunmehr zweite Beleg für die *ala II (Claudia) Gallorum* in Moesia ist deshalb wichtig, weil diese nach dem Jahr 92 aus den Truppenlisten der beiden mösischen Provinzen verschwindet. Damit wird es mehr als wahrscheinlich, daß sie es ist, die als *ala II Gallorum* ab ca. 110 im *exercitus Cappadocicus* erscheint. Dort verblieb sie bis in die Spätantike.²⁴

Die Zahl der im Diplom aufgeführten Alen läßt sich einigermaßen gut abschätzen. Grundlage für die Berechnung ist die sicher bestimmbare Länge der Z. 1 mit 39 Buchstaben: IMP CAESA[R DIVI VESPASIANI F DOMITIANVS AVGVS]. In Z. 4 nimmt der sichere Teil EQVITIBVS [ET PEDITIBVS QVI MILITANT IN ALIS ---] schon 37 Buchstaben in Anspruch. Die fehlende ausgeschriebene Zahlenangabe dürfte demnach recht kurz gewesen sein. Die folgende Rekonstruktion zeigt, daß mindestens sechs Alen genannt gewesen sein müssen und daß danach schon die Kohortenliste begonnen haben kann, womit man auf die kurze Alenzahl SEX für Zeile 4 käme:

4	EQVITIBVS [ET PEDITIBVS QVI MILITANT IN ALIS SEX]	40
5	ET COHOR[TIBVS - ca. 6 - QVAE APPELLANTVR - ca. 6 -]	27+ ca. 12
6	RVM ET [- - - - - ca. 16 - - - - - ET - - - - - ca. 15 - - - - -]	7+ ca. 31
7	ET II GAL[LORVM ET -- ca. 12 --- ET VESPASIANA]	26+ ca. 12
8	DARDAN[ORVM ET -- ca. 16 --- ET I THRACVM]	22+ ca. 16
9	SYRIAC[A ET - - - - -]	9+ ca. 28

Das vorliegende Diplom enthielt somit neben RMD IV 209, ebenfalls einem Bruchstück, die längste bekannte Alenliste für die noch ungeteilte Provinz Moesia. RMD IV 209 wurde von M. M. ROXAN und P. HOLDER in das Jahr 78 oder 75 datiert und wegen der Häufung der Alen (sie füllten innen im erhaltenen Teil drei Zeilen) und einer Übereinstimmung bei der fragmentierten Angabe des Publikationsortes als Komplementärkonstitution zu den reinen Kohortenkonstitutionen in beiden Jahren (siehe oben bei Nr. 1 und 2) betrachtet.²⁵ Als Statthalter war auf dem hier vorliegenden Di-

²⁴ Siehe dazu die Behandlung von M. A. SPEIDEL, The development of the Roman forces in northeastern Anatolia. New evidence for the history of the *exercitus Cappadocicus*, in: A. S. LEWIN – P. PELLEGRINI (Hg.), The Late Roman Army in the Near East from Diocletian to the Arab conquest. Proceedings of a colloquium held at Potenza, Aceranza and Matera, Italy (May 2005), 2007, 73–90, hier 78f. Die Vermutungen von SPEIDEL werden damit bestätigt.

²⁵ Das Bruchstück RMD IV 209 gehört nach den erhaltenen Zeilenenden mit Sicherheit nicht zu unserem Diplom. Es stammt nach der Verteilung der wenigen erhaltenen Einheiten auf die Zeilen (am Ende die *ala Vespasia[na Dardanorum]*, darüber eine [- - G]allorum [- -]) wahrscheinlich aus einer anderen Konstitution als das hier behandelte Exemplar. Einen Schönheitsfehler hat die Verbindung mit den Konstitutionen von 75 bzw. 78: Bei den beiden von 75 (siehe Nr. 1) sind die Einheiten mit *et* verbunden und zumindest RMD I 2 war *pos(t) piscinam in tribunal(i) deorum* publiziert worden, bei denen von 78 (siehe Nr. 2) stehen die Truppen unverbunden hintereinander und zumindest bei CIL XVI 22 folgt auf den Publikationsort noch *parte posteriore*. In RMD IV 209 findet sich dieser Zusatz vom Jahr 78, aber die Truppen sind mit *et* verbunden wie im Jahr 75.

plom wahrscheinlich C. Vettulenus Civica Cerialis genannt, wie in der Urkunde CIL XVI 28 vom 20. Sept. 82.

Für den erhaltenen Teil von Nr. 3 läßt sich mit Vorbehalt folgende Rekonstruktion vorschlagen:

Imp(erator) Caesar di[vi Vespasiani f. Domitianus Augus]tus, pontifex m[aximus, tribunic(ia) potestat(e) (II)?, imp(erator) II, p(ater) p(atriciae), c[o(n)s(ul) VIII designat(us) VIII vel VIII designat(us) X] equitibus [et peditibus, qui militant in alis sex (?) et] cohort[tibus ---, quae appellantur (1) ---]rum et [(2) --- et (3) ---] et (4) II Gal[lorum et (5) --- et (6) Vespasiana] Dardan[orum et (1) --- et (2) I Thracum] Syriac[a et ---- et sunt in Moesia sub C. Vettuleno Civica Cerialis (?) etc.].

II. Moesia superior

4. Konstitution Domitians, 16. Sept. 94

Rechter Randteil einer Tabella I, aus der unteren Hälfte. Sehr gut erhaltene Oberfläche, schwärzliche Patina. H. 4,9 cm, B. 5,4 cm, D. ca. 1,1 mm. Gewicht nicht aufgenommen; jedenfalls relativ leicht. Bh. *extr.* und *intus* 3–4 mm. Außen einfache Rahmung. Aufgenommen aus süddeutschem Privatbesitz. Keine Abb.

<p><i>extr.</i></p> <p>] ●</p> <p>]TVNC · HABVISSENT</p> <p>]ICAELIBES · ESSENT</p> <p>]VM · TAXAT · SINGV</p> <p>]DOMIT</p> <p>5]ECIANO COS</p> <p>]T</p> <p>]EGLVVS</p>	<p><i>intus</i></p> <p>]+++[</p> <p>]ETORVM[</p> <p>]●IN MOESIA[</p> <p>]AIOMIEIO · ION[(!)</p> <p>5]AAVIPIVRAME[(!)</p> <p>]TAMMISSIONE EM[</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Innen sind mehrere Buchstaben in Z. 4 und 5 sehr flüchtig geschrieben: Einfache Hasen stehen für die Buchstaben P, L und T. Gemeint ist in Z. 4 POMPEIO LON[- -], in Z. 5 AVT PLVRA. Diese «Fehler» erklären sich wohl damit, daß die mit Tinte vorgeschriebenen Buchstaben flüchtig und unvollständig eingraviert wurden. Diese Flüchtigkeiten auf der Innenseite zeigen erneut, daß schon damals den faktischen Wert des verschlossenen und gesiegelten Diploms die Außen- und nicht die Innenseite garantierte.²⁶ Für die immer wieder durchbrechenden Verschlechterungstendenzen der Innenseite bietet Nr. 6 einen besonders drastischen Beleg.

²⁶ Grundsätzlich dazu, mit allen Befunden, P. WEISS, ZPE 150, 2004, 248–252 («Der Urkundenwert des Außentexts»).

Das Bruchstück stammt von einer Urkunde, die dieselbe Konstitution trug wie zwei schon bekannte vollständige Urkunden für Moesia superior vom Jahr 94: CIL XVI 39 (gefunden in Negovanovci / Bononia in Moesia superior) und RMD V 335²⁷ (Fundort unbekannt). Das zweite dieser Diplome ist sogar für einen Kommilitonen des Empfängers der neuen Urkunde ausgestellt, denn es wird derselbe ritterliche Kommandant der Einheit genannt, Regulus. Beide Soldaten dienten in der *cohors I Cilicum* unter M. Claudius M. f. Pal. Regulus. Die Konstitution galt drei Alen und neun Kohorten, von denen in dem Fragment die *[IIII Ra]jetorum* als die siebte der Kohorten erhalten ist. Vom Datum ist der bemerkenswerte, nach dem Kaiser umbenannte Monatsname *Domitianus* (Oktober) erhalten; das volle Datum war A D XVI K DOMIT.

Der Konstitutionstext ist durch die beiden genannten Urkunden vollständig rekonstruierbar. Die erhaltenen Teile des Diploms sind dabei (mit Berichtigung der schlammigen Schreibungen innen) so zu ergänzen:

[--- et (7) IIII Ra]jetorum [et (8) V Gallorum et (9) V Hispanorum et sunt] in Moesia [superiore sub Cn. Aemilio Cicatricul]a Pompeio Lon[gino, qui quina et vicena stipendi]a aut plura me[ruerunt, item dimissis hon]es]ta missione em[eritis stipendiis, quorum nomina subscripta sunt, ipsis liberis posterisque eorum civitatem dedit et conubium cum uxoribus, quas] tunc habuissent, [cum est civitas iis data, aut si qu]i caelibes essent [cum iis, quas postea duxissent, d]umtaxat singu[li singulas. [a(n)te d(iem) XVI k(alendas)] Domit(ianas) [T. Pomponio Basso, L. Silio D]jeciano co(n)s(ulibus). [cohort(is) I Cilicum, cui praes]t [M. Claudius M. f. Pal(atina tribu) R]egulus. [Empfänger, Beglaubigung].

5. Konstitution Hadrians, 10. Dezember 125 / 9. Dezember 126 (mit Dacia 50, 2006, 102ff. Nr. 4)

Kleines rechteckiges Bruchstück aus der oberen Hälfte einer Tabella I. Kaum korrodiert, hell olivgrüne Patina. H. 3,7 cm, B. 3,0 cm, D. knapp 1 mm (relativ dünn). 7,54 g. Bh. *extr.* ca. 3 mm, *intus* 3–4 mm. Außen gute, zierliche Schrift, innen etwas flüchtiger, aber sauber geschrieben. Wie man Z. 1 im Bruchrand der Innenseite zu verstehen hat, wird nicht ganz klar. Gemeint ist eher COH TRIBVS als COHORTIBVS. Am Sinn ändert das nichts, wie man gleich sieht.

extr.

] Q R E T S V N T I I
] L L O I T E M C O I
] Q V I N E T V I I
] R I T I S D I M I S I

intus

] C O H [.] I I B V I ?
] E T · E T V H I S I
] L I O G A L L O I I
] E Q V I N E T I

²⁷ N. SCHINDEL, *Tyche* 13, 1998, 221–227.

POSTER EOR CIVIT [

 VXORIB QVAS TVNÇ [

 IIS DATA AVT [

 10 IIS QVA [

●

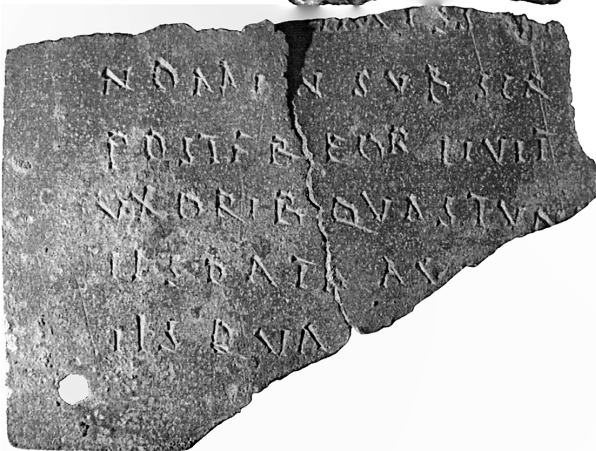
Durch das neue Bruchstück erfährt man zunächst den Namen des konsularen Legaten, [-]lius Gallus (innen Z. 3 des Gesamttexts, außen ein Rest in Z. 7). Damit läßt sich nun auch über ein weiteres Fragment eines Militärdiploms Klarheit gewinnen, RMD V 366.³⁰ Es datiert vom 1. Juli, nach den Namensresten des *consul posterior* höchstwahrscheinlich des Jahres 126, gilt einer Provinz [-]a *super(ior)* und nennt als Statthalter in vollständiger Form Iulius Gallus. Es betrifft somit, wie sich jetzt herausstellt, Moesia superior; in dem hier behandelten Diplom ist also [*sub Iu*]lio Gallo zu ergänzen. Damit ist ein neuer Legat für die Fasten dieser Provinz gewonnen. C. Iulius Gallus war zuvor im Jahr 124 zusammen mit C. Valerius Severus Suffektkonsul gewesen.³¹ Die beiden Diplome stammen allerdings aus verschiedenen Konstitutionen, denn in RMD V 366 fehlt der Zusatz mit *item*. Aber auch das neue Diplom datiert aus dem Jahr der 10. *tribunicia potestas* Hadrians (10. Dez. 125–9. Dez. 126). Deshalb könnte hier eine Parallelkonstitution vom gleichen Tag vorliegen, dem 1. Juli 126. Solche scheinen aber nach Trajan nicht mehr vorzukommen. Dagegen sind seitdem gelegentlich zwei Konstitutionen zu verschiedenen Terminen im Jahr bezeugt. Dieser Fall dürfte hier eher vorliegen. Von der Truppenliste hat sich in RMD V 366 nichts erhalten. Das Diplom war jedenfalls für einen Kohortensoldaten ausgestellt; er diente in einer Einheit, die im Genitiv auf [-]or(um) endete.

Bei den Truppen der neuen Urkunde faßt man nun alle drei Kohorten. Genannt sind (1) die [*I Mon*]tanor(um), (2) die *III Britton(um) [v]et(erana)*, deren Beinamen abgekürzt war, und – vorher noch nicht zu erkennen – (3) die *V His[pan]or(um)*. Damit lassen sich jetzt außen mehrere Zeilen vollständig ergänzen und die Zeilenlängen für die noch verbleibenden Lücken annähernd ermitteln, vor allem auf der sicheren Grundlage von Z. 7.³² Die auch innen erhaltenen Teile werden dabei unterstrichen.

³⁰ F. BEUTLER-KRÄNZL, *Tyche* 15, 2000, 7–29.

³¹ Durch CIL XVI 70 bezeugt am 15. September. Siehe auch W. ECK – P. WEISS, *Chiron* 32, 2002, 482.

³² ECK – PANGERL (Anm. 28) hatten mit etwas kürzeren Zeilen gerechnet und den Formelteil *quae appellatur* nicht eingesetzt.



4	[EQVITIBVS ET PEDITIBVS] QVI MILITAVERVNT IN	37 B.
5	[ALA - - - - - ET C]OHORTIBVS TRIBVS	21 +
6	[QVAE APPELLANTVR I MON]TANOR ET III BRITTON	36
7	[VET ET V HISPAN]OR ET SVNT IN MOESIA SVPERIORE	37
8	[SVB IVLIO GA]LLO ITEM COHORT II DACORVM[- -]	32 (+?)
9	[- - - - - E]QVIN ET VICENIS PLVRIBVSVE	24 +
10	[STIPENDIIS EME]RITIS DIMISSIS HONESTA MIS[SI]	38
11	[ONE QVORVM NO]MINA SVBSCRIPTA SVNT IP[SI]S	34

Der Name der fehlenden Ala umfaßte etwa 15 Zeichen. In Frage kommen nach bisheriger Kenntnis der obermösischen Alen³³ überhaupt nur zwei Einheiten: die *Claudia nova miscellanea* und die *Gallorum Flaviana*. Endungen dürften wie bei den Kohorten abgekürzt gewesen sein. Bei der einen Ala wäre eine Form wie CLAUD NOVA MISCELLAN mit 18 Buchstaben vorstellbar, bei der anderen GALLOR FLAVIANA mit 14 Buchstaben. Diese kommt also eher in Frage, ohne daß sich hier freilich Gewißheit erreichen läßt.

Interessant ist die Konstitution wegen des Zusatzes, in dem, mit *item* eingeleitet, eine weitere Einheit an die Truppenliste und den Statthalter von Moesia superior angehängt wird. Dieser Zusatz gewinnt dadurch an Interesse, daß hier eine Einheit genannt ist, die sonst vollkommen unbekannt ist, eine *cohors II Dacorum*. Beide Punkte wurden bereits von W. ECK und A. PANGERL diskutiert. Es liegt hier das früheste Diplom vor, das auch Soldaten einschloß, die nach 25jähriger Dienstzeit in einer Daker-einheit privilegiert wurden.³⁴ Bei der Erklärung des Zusatzes konnten ECK und PANGERL einen bestimmten längeren Typus dieser relativ seltenen Zusätze ausschließen, enthielten sich aber bei dem damaligen Fehlen weiterer Kriterien eines Lösungsvorschlags. Durch das neue Fragment läßt sich jetzt der verfügbare Platz für den Zusatz genauer einschätzen, und man erfährt, daß er auf [- - -]e endet. Zwischen dem Kohortennamen und der Endung fehlen in Z. 8 maximal 4, in Z. 9 kaum mehr als 12 Buchstaben, also insgesamt höchstens ca. 16 bis 17 Buchstaben.

Eine «Zwei-Provinzen»-Konstitution mit Angabe der Provinz und des Statthalters kann damit, wie schon die beiden Bearbeiter sahen, nicht vorliegen, denn dafür reicht der Platz bei weitem nicht aus. Der Zusatz war kurz, und dafür kommt wohl nur ein Formulartyp in Frage. Es dürfte um eine Einheit gehen, die zu einer *expeditio* abgeordnet war, ohne Nennung von Provinz und Statthalter. Zwei solche Konstitutionen sind bekannt (die zweite erst seit kurzem), beide unter Trajan:

³³ Zeitlich am nächsten steht RMD IV 247 vom 9. Sept. 132 oder 133. Dann besteht wieder eine große Lücke bis zum Beginn der 150er Jahre. Vielleicht in die 140er Jahre gehört ECK – PANGERL Nr. II 11 in diesem Band.

³⁴ Im Jahr darauf, 127, gibt es zwei Diplome für Daker als Empfänger, die in der *cohors IIII Thracum* in Germania inferior bzw. der *cohors II Lingonum* in Britannia gedient hatten, worauf bereits bei ECK – PANGERL (Anm. 28) 104 hingewiesen wurde (RMD V 239. 240).

Konstitution für Pannonia inferior, 1. September 114: (Truppen von Pannonia inferior), *item ala* (Name) *missa in expeditione*;³⁵

Konstitution für Moesia superior, erlassen nach der Innenseite des Diploms im Jahr 114, ausgestellt im Jahr 115: (Truppen von Moesia superior), *item ala* (Name) *et cohortibus* (Liste von 9 Kohorten) *translatis in expeditione*.³⁶

Die Truppen im Zusatz erscheinen im Ablativ, der durch die Eingangsformel *qui militaverunt in alis et cohortibus* bedingt ist; das einleitende *in* wirkt hier weiter. Für *transfere* bietet eine weitere Konstitution einen Beleg, allerdings in einem anders konstruierten Formular (für Aegyptus, 24. September 105):³⁷ Truppen von Aegyptus, *item extranlatarum in Iudaeam* (2 weitere Kohorten).

Beim vorliegenden Diplom würde der erhaltene Endbuchstabe, [- - -]e, zu [*in expeditione*]e passen. Der Raum für das dann erwartbare Partizip, *translata* oder *missa*, wird allerdings sehr eng. Wenn überhaupt, dann kommt nur *missa* in Frage, und die Angabe müßte dann am ehesten getrennt und auf die beiden Zeilen verteilt gewesen sein, was knapp wird, aber möglich erscheint. Eine andere Lösung ist m. E. nicht in Sicht.

Jedenfalls muß die *cohors II Dacorum* nach allem, was man ausschließen kann, damals zum Bestand von Moesia superior gehört, sich aber zu diesem Zeitpunkt anderswo aufgehalten haben. Irritierenderweise verschwindet sie danach völlig aus der Dokumentation. Das heißt auf jeden Fall, daß sie nicht mehr in den Balkanraum zurückkehrte und auch in keiner anderen Provinz stand, deren Truppen gut dokumentiert sind. Sie könnte bald darauf untergegangen, ganz aufgelöst worden oder – möglicherweise mit einem Namenswechsel – in einer anderen Truppe aufgegangen sein. In die letzte Richtung führt vielleicht tatsächlich eine Spur. In Britannia erscheint nämlich unter Hadrian eine neu gebildete Daker-Kohorte, die *I Aelia Dacorum milliaria*. Zum ersten Mal ist sie zu fassen im August 127, also maximal 20 Monate später als dieses Diplom.³⁸ In der außerordentlich langen Truppenliste einer Konstitution vom 17. Juli 122 (CIL XVI 69) fehlt sie noch. Ihre Soldaten hatten zwingend bereits lange vor der Existenz der neuen dakischen *cohors Aelia milliaria* den längsten Teil ihres Militärdienstes abgeleistet, da sie bereits im Jahr 127 privilegiert und entlassen wurden. Der Nucleus der Großkohorte könnte somit eine dort stehende oder dorthin verlegte Daker-Kohorte gewesen sein – nämlich die trajanische *II Dacorum*, die seither verschwindet. Die *expeditio*, von der wohl in der Konstitution die Rede war, wäre dann wahrscheinlich die *expeditio Britannica* Hadrians im Jahr 122. Das Diplom würde bei einer solchen Rekonstruktion genau in die zeitliche Schnittstelle dieser Umstrukturierung gehören.

³⁵ Fünf Diplome aus ihr sind bereits bekannt, siehe die Zusammenstellung in RMD V S. 685.

³⁶ Siehe den durch neue Fragmente ergänzten Text von W. ECK – A. PANGERL, Nr. II 10 in ihrem Beitrag in diesem Band.

³⁷ RMD I 9 = RGZM 12.

³⁸ RMD IV 240. Auch in der etwas späteren Urkunde von Ende 130/Anfang 131 (P. WEISS, ZPE 156, 2006, 245–251) und in mehreren folgenden wird sie genannt.

Unter formalem Gesichtspunkt ist noch anzufügen, daß der Konstitutionstext auf der Innenseite noch auf die Tabella II hinübergereicht haben muß, man ihn also nicht auf der Tabella I unten enden ließ, wie es wenig später immer geschah.³⁹ Der neue Textbestand der Urkunde läßt sich wie folgt ergänzen:

[Imp(erator) Caesar divi Trai]ani Parthici f(ilius), [divi Nervae nepos Trai]anus Hadrianus [Aug(ustus), pontif(ex) maxim(us), tribun(icia)] potest(ate) X co(n)s(ul) III [equitibus et peditibus], qui militaverunt in [ala Gallor(um) Flaviana(?) et c]ohortibus tribus, [quae appellantur (1) I Mon]tanor(um) et (2) III Britton(um) [v]et(erana) et (3) V His[pan]or(um) et sunt in Moesia superiore [sub Iu]lio Gallo, item cohort(e) II Dacorum [missa? in expedition]e, quin(is) et vicen(is) pluribus[ve stipendiis eme]ritis dimissis honesta mis[sione, quorum no]mina subscripta sunt, ip[sis liberis pos]terisque eorum civita[tem dedit et conu]bium cum uxoribus, qu[as tunc habuissen]t cum est civitas iis da[ta, aut si qui cael]ibes essent cum iis, q[uas postea duxissent, dumtaxat singuli singulas].

[Datum; Einheit mit Kommandeur, Empfänger, evtl. mit Frau und Kindern; Beglaubigung].

6. Konstitution von Antoninus Pius, 23. April 157

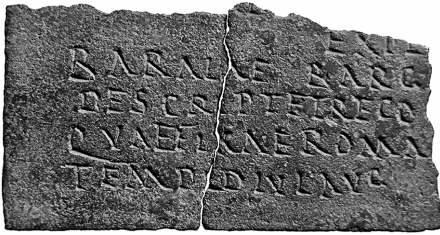
Linkes unteres Eckteil einer Tabella I, in zwei Teile zerbrochen, die Bruch an Bruch anpassen. Leicht korrodierte Oberfläche, braungrüne Tönung, H. 3,0 cm, B. 5,8 cm, D. ca. 0,8 mm. 11,27 g. Bh. außen 2,5–4 mm, innen 2–4 mm. Außen gute, innen fortschreitend schlechte, dünn gravierte Schrift, mit zum Teil sehr schwer identifizierbaren Zeichen. Außen ist keine Ritzlinie von einer Rahmung zu erkennen.

extr.

intus

] <td></td> <td>]T R A I A N I</td>]T R A I A N I
	EX P E []V S H A D I V (!)
	B A R A L A E B A R G A [] T P O T
	D E S C R I P T E T R E C O G [] P P
5	Q V A E F I X A E R O M A E [(!) 5]A M I S C F L (!)
	T E M P L D I V I A V G A []V H I S P I Π (!)
] C A M I C R (!)
]S I T E T I

³⁹ Eine inzwischen ergänzungsbedürftige Liste der Diplome aus der Übergangsphase bei ECK – WEISS (Anm. 31) 454.



In Z. 2 innen steht anstatt HADRI klar und deutlich HADIV. Möglicherweise wirkte bei dieser Gedankenlosigkeit die Häufung von DIVI / DIV in der Filiation ein. In Z. 5 innen steht F für E, in Z. 6 ist mit I II am Ende gemeint ET I. Bei den Buchstaben AM von CAM in Z. 7 rückt das A ganz an das M heran; dieses endet in einem oben offenen Haken. Mit dem letzten Aufstrich ist anscheinend das mißverständene folgende P von CAMP(*estris*) gemeint (siehe unten Anm. 46). Was gemeint ist, ergibt sich aus dem Kontext der Truppenliste. Sehr auffällig ist für diese Zeit die Verschreibung oder Abkürzung von EST zu bloßem E außen im Beglaubigungsvermerk.

Der Kaiser, der die Konstitution erließ, ist nach dem Innentext eindeutig Antoninus Pius: [*Imp. Caesar divi Hadriani f., divi*] *Traiani* / [*Parthici nepos, divi Nervae abnepos T. Aeli*] *Had<ri>/[anus Antoninus Aug. Pius]*. Ebenso eindeutig betraf die Konstitution die Auxilien von Moesia superior, wie sich aus den vier noch eindeutig bestimmbaren Truppennamen auf der Innenseite ergibt: In Z. 5 handelt es sich um die Ala [*Claudia nov*] *a miscel[lanea]*; es folgen die Kohorten *V Hisp(anorum)* (Z. 6), [*III*] *camp(estris) c. R.* (Z. 7) und [*I Lu*] *sit(anorum)* (Z. 8). Alle vier Einheiten sind in dieser Provinz unter Pius sicher bezeugt.

Für eine Einengung der Datierung ist entscheidend, daß innen die volle Truppenliste aufgeführt wird. Denn die Nennung der Einheiten im Innentext unterblieb unter Pius über mehrere Jahre hin konsequent.⁴⁰ Der Trend setzte bereits im Jahr 143 ein und hatte sich 146 voll durchgesetzt. Unvermittelt erscheint der volle Text dann wieder seit Herbst 153. Das Formular bei der Aufzählung war in diesem Jahr noch das alte. Ab 154 gab es bei ihm eine – bleibende – Veränderung: Es hieß nicht mehr ... *in alis* (Zahl) *et cohortibus* (Zahl), *quae appellantur* (Liste), sondern ... *in alis* (Zahl, Liste) *et cohortibus* (Zahl, Liste).⁴¹ Es ist also zu fragen, ob das neue Bruchstück aus dem Zeit-

⁴⁰ Dazu ausführlich W. ECK – P. WEISS, ZPE 135, 2001, 197f., mit einer nicht mehr ganz aktuellen Tabelle der Belege. Siehe auch unten bei Anm. 82.

⁴¹ Zuletzt dazu WEISS (Anm. 23) 270f.

raum 138 bis ca. 146 oder 153/154 bis 161 datiert. Hier liefert die Tatsache die Lösung, daß die erste genannte Einheit, die *[I Cl(audia) nov]a miscel(lanea)*, bereits mit ihrem vollen Namen in der Zeile stand, die mit *equitibus et peditibus* begann. Das ist ungewöhnlich und spricht dafür, daß vorher der Formularteil *et coh(ortibus)* (Zahl) fehlte. In unserem Fall ist der Text sogar noch enger ordiniert als auf den Innenseiten der Urkunden für Moesia superior vom 23. April 157 (RGZM 37), Januar / Februar 160 (CIL XVI 111;⁴² RGZM 40) und 8. Februar 161 (RMD I 55). Als zeitlicher Rahmen ergibt sich somit 154/161.

Die Truppenlisten der drei genannten Konstitutionen sind identisch (sieht man von Varianten im Namen mancher Einheiten in den Urkunden ab). Das neue Diplom hat mit großer Wahrscheinlichkeit die gleiche Liste geboten. Denn die Reste der erhaltenen Einheiten (es sind noch vier eindeutig zu benennen, bei weiteren zweien ist nur die Zahl I erhalten) stehen an den passenden Stellen der Reihe, und die Lücken sind lang genug für das Fehlende (eine vollständig erhaltene Tabella I vom 20. Januar 151 [RGZM 31] hat dagegen eine andere Reihenfolge). Folgende Einheiten sind aufgeführt:

Konstitutionen von 157, 160 und 161 ⁴³	Neues Diplom
Alen: 2	Alen: [- -]
(1) <i>Claudia nova miscellanea</i>	<i>[I Cl. nov]a miscel.</i>
(2) <i>Gallorum Flaviana</i>	[- -]
Kohorten: 10	Kohorten: [- -]
(1) <i>V Gallorum (Pannon.)</i>	[- -]
(2) <i>V Hispanorum</i>	<i>V Hisp.</i>
(3) <i>I Montanorum</i>	<i>I [- -]</i>
(4) <i>I Antiochensium (sag.)</i>	[- -]
(5) <i>I Cretum (sag.)</i>	[- -]
(6) <i>III campestris (c. R.)</i>	<i>[III] camp. c. R.</i>
(7) <i>II Gallorum (Macedon.)</i> ⁴⁴	[- -]
(8) <i>III Brittonum (vet.)</i>	[- -]
(9) <i>I Lusitanorum</i>	<i>[I Lu]sit.</i>
(10) <i>I Pannoniorum (vet.)</i>	<i>I [- -]</i>

Mehrere Indizien deuten darauf hin, daß eine Urkunde aus der Konstitution vom 23. April 157 vorliegt, von der man bereits drei Diplome kannte – RGZM 37 (vollständig), RMD V 418 und 419 (Fragmente von Tabellae I) – und von der W. ECK und A. PANGERL in ihrem Beitrag in diesem Band nicht weniger als vier neue Exemplare bekannt machen (Nr. II 14–17, mit dem Hinweis auf ein soeben von ihnen zusammen

⁴² Die Datierung wurde durch RGZM 40 geklärt.

⁴³ Erweiterte Namen, die nicht immer erscheinen, in Klammern.

⁴⁴ In RGZM 37 vom Jahr 157 steht statt MACEDON fälschlich PANNON.

mit D. MACDONALD publiziertes fünftes Diplom). In den vier erhaltenen Konstitutionen der elf Jahre von 151 bis 161⁴⁵ führt die *cohors III campestris* nur im Jahr 157 die Bezeichnung *c(ivium) R(omanorum)*, wie auf unserem Bruchstück. Die sogar für Diplome unter Antoninus Pius ungewöhnlich schlechte und fehlerhafte Beschriftung der Innenseite hat auf der Innenseite von RGZM 37 nach der Abbildung auf Taf. 69 eine genaue Entsprechung, sogar was einzelne Buchstaben und Hastenverbindungen angeht.⁴⁶ Die Innenseiten beider Diplome wurden sehr wahrscheinlich sogar von derselben Hand graviert. Auch die Schriftform der Außenseite ist dort sehr ähnlich. Ferner entspricht die Ordinierung der Truppenliste innen fast genau dem Bruchstück RMD V 418. Ihre erste Zeile endet sogar beide Male mit MISCEL, enthielt also jedes Mal den vollen ersten Truppennamen.

Der Kommandeur der *cohors I Antioch(ensium) sag(ittaria)*, in der der Empfänger des Diploms RMD V 418 gedient hatte, hieß L. Caelius Sa[---]. Auf dem neuen Bruchstück sind in der Zeile über *ex pe[dite]* links in der Bruchzone noch die Reste dreier Buchstaben erhalten, die zum Gentilnomen des Kommandeurs gehören müssen: erst der Rest eines schrägen Abstrichs von einem A, M oder X, dann der untere Teil eines E oder L und schließlich im Bruchrand die untere waagrechte Haste eines weiteren E oder eher L. Das läßt sich ohne weiteres zu AEL ergänzen, von dem Namen [C]ael[ius], wie in RMD V 418. Das Diplom wurde also wohl für einen Kommilitonen des Empfängers von RMD V 418 aus der *cohors I Antiochensium sagittaria* ausgestellt. Daß er tatsächlich in einer Kohorte gedient hatte, ergibt sich aus der erhaltenen Angabe *ex pe[dite]*. Beide Namen, sein eigener (im Dativ *Baralae*) und der seines Vaters, *Barga[-]*, sind semitische Namen, mit «bar», «Sohn», als erstem Bestandteil.⁴⁷ Der Vatersname ist zu *Barga[tis]* oder *Barga[thi f.]* zu ergänzen. Der mutmaßliche Kommilitone von RMD V 418, dessen *origo* nicht erhalten ist, trug den Namen Antipater, sein Vater hieß *Her[---]* (Herodes?); ein weiterer Veteran des Jahrgangs, aus der *cohors III Brittonum veterana*, war ein *Himerus Callistrati f.* und stammte aus *Laud(icea)*, mit dem leicht das syrische Laodicea gemeint gewesen sein kann (RGZM 37). Möglicherweise waren also im Jahr 132 verstärkt Soldaten aus dem Nahen Osten rekrutiert wor-

⁴⁵ 151: RGZM 31. Das vermeintliche Diplom von 152 (RMD V 407) gilt nicht Moesia superior, sondern Mauretania Caesariensis (s. Anm. 3).

⁴⁶ So ist dort die Kombination von T und I bzw. I und T in Z. 9 bei ET I LVSIT (in RGZM 37 gelesen als I QVSO) in der Form eines II zusammengezogen wie in Z. 6 des neuen Bruchstücks. Dasselbe findet sich in Z. 8 bei der mit einem Zahlstrich versehenen Zahl II der *cohors camp(estrus)*. Diese Kohorte wird ganz ähnlich geschrieben wie bei dem neuen Fragment. Man liest spontan mit der Bearbeiterin IMN. Das I ist ein stark vereinfachtes C ohne Krümmung (wie es auch sonst, vor allem später, öfter vorkommt), der erste Winkel meint ein A, der zweite Winkel des «M» bildet mit dem ersten Winkel des «N» den Buchstaben M von *camp(estrus)*, und der letzte Aufstrich muß dann als unverstandenes, verkümmertes P zu verstehen sein. Hier besteht eine genaue Parallele zu dem neuen Fragment. Beide Male ist CAMP gemeint.

⁴⁷ Die Auskünfte dazu verdanke ich D. DANA über W. ECK. Belege: *Barales*, ein *Hamius*, in ISM II 176; ein *Bargates* (Dativ *Bargati*) *Zarei f.*, *Hamius, gregalis* in der *ala I Hamiorum* als Empfänger des Diploms CIL XVI 161; ein *Bargathes, domo Ituraeus* in RIU 254.

den. Bei allen anderen Diplomen aus dieser Konstitution sind die entsprechenden Passagen verloren, so daß das eine Vermutung bleiben muß.

Für alle mit der Konstitution vom 23. April 157 und vor allem mit der außergewöhnlichen Häufung der Urkunden zusammenhängenden Fragen sei auf die Behandlung durch W. ECK und A. PANGERL in diesem Band des Chiron verwiesen (Nr. II 14–17).

Der Text der Urkunde ist so zu ergänzen (die Abkürzungen meist nach den Innenseiten von RGZM 37 und RMD V 418):

[*Imp. Caes(ar) divi Hadriani f(i)lius, divi Traiani [Parthic(i) nep(os), divi Nervae pron(epos) T. Aeli]us Had(ri)[anus Antoninus Aug(ustus) Pius, p(ontifex) m(aximus)], tr(ibunicia) pot(estate) [XX, imp(erator) II, co(n)s(ul) III], p(ater) p(atriciae)*

[*equ(itibus) et ped(itibus), q(ui) mil(itaverunt) in al(is) II, q(uae) a(ppellantur) (1) Claud(ia) nov]a miscel(lanea) [et (2) Gall(orum) Flav(iana), et coh(ortibus) X (1) V Gall(orum) Pann(oniorum) et] (2) V Hisp(anorum) et (3) I [Mont(anorum) et (4) I Antioch(ensium) sag(ittaria) et (5) I Cret(um) sag(ittaria) et (6) III] cam(p)(estris) c(ivium) R(omanorum) [et (7) II Gall(orum) Maced(onica) et (8) III Britt(onum) vet(erana) et (9) I Lu]sit(anorum) et (10) I [Pann(oniorum) vet(erana) et sunt in Moesia super(iore) sub Curtio Iusto leg(ato), XXV stip(endis) emer(itis) dim(issis) hon(esta) miss(ione),*

quor(um) nom(ina) subscript(a) sunt, civ(itatem) Rom(anam), qui eor(um) non hab(erent) dedit et con(ubium) cum uxor(ibus), quas tunc hab(uissent), cum est civit(as) is dat(a), aut cum is, quas post(ea) dux(issent), dumtax(at) singulis.

a(n)te d(iem) VIII k(alendas) Mai(as) L. Roscio Aeliano, Cn. Papirio Aeliano co(n)s(ulibus)

coh(ortis) I Antioch(ensium) sag(ittariae), cui praest L. C]ael[ius Sa - -], ex pe[dite] Baralae Barga[t(h)is f., - - -].

Descript(um) et recog[nit(um) ex tabul(a) aer(ea)], quae fixa e(st) Romae [in mur(o) post] templ(um) divi Aug(usti) a[d Minervam].

7. Konstitution von Antoninus Pius, Jan. / Febr. 160, wohl 7. Februar

Kleines Fragment aus dem Mittelteil einer Tabella II. Tiefe grüne Patina, verschliffene Kanten, leicht korrodiert, Oberfläche außen teilweise abgeplatzt. H. und B. 3,1 cm, D. ca. 0,5 mm. 4,10 g. Bh. 3 mm. Kleine, zum Teil flüchtig geschriebene Buchstaben.

intus

] D VI[
] N N I O []
] V I B I []

extr.

leer



Dieses unscheinbare Fragment bewahrt nur noch einen Teil des Datums. Das Konsuln paar ist einfach zu bestimmen. Es sind die *ordinarii* des Jahres 160, App. Annius Atilius Bradua, dessen längerer Name etwas nach vorne gerückt ist, und T. Vibius Varus. Aus der Zeit ihres Konsulats kennt man nicht weniger als 13 Urkunden für die *classis Misenensis*. Die historischen Implikationen dieser bisher einmaligen Fundkonzentration für den Bar-Kochba-Krieg sind bereits ausführlich behandelt worden.⁴⁸ Die zu Grunde liegende Konstitution datiert vom 7. Februar, A D VII ID FEBR, und genauso wird man auch das Tagesdatum des neuen Bruchstückes, [A] D VI[-], vervollständigen dürfen.

Die Diplome für Soldaten der beiden prätorischen Flotten zeichnen sich im 2. und noch im 3. Jahrhundert durch ihre besondere Größe und eine betont gute Ausführung aus. Besonders gilt das für die Gruppe der Urkunden vom 7. Februar 160.⁴⁹ Die Schrift ist sehr sauber und größer als bei den meisten Auxiliardiplomen, auch innen. Das neue Bruchstück unterscheidet sich in diesem Punkt von den Flottendiplomen vom 7. Februar 160 sehr deutlich. Es gehörte viel eher zu einer Auxiliarurkunde, die anscheinend das gleiche Datum trug. Aus der Zeit des Konsulats der beiden *ordinarii* (Januar / Februar) kennt man tatsächlich eine Konstitution für Auxilien, und zwar für Moesia superior. Sie ist bisher in zwei fragmentierten Urkunden belegt, bei denen aber das Tagesdatum fehlt.⁵⁰ Auch wenn man Fälle von gleich drei Konstitutionen für verschiedene Verbände kennt, die das gleiche Tagesdatum tragen,⁵¹ darf man vorläufig davon ausgehen, daß das Fragment von einem dritten Diplom für Moesia superior stammt und die Konstitution vermutlich vom 7. Februar datiert.

⁴⁸ W. ECK – A. PANGERL, Die Konstitution für die *classis Misenensis* aus dem Jahr 160 und der Krieg gegen Bar-Kochba unter Hadrian, ZPE 155, 2006, 239–252 mit einer Zusammenstellung der Urkunden. Dazu jetzt das Diplom W. ECK – A. PANGERL, ZPE 163, 2007, 227ff. Nr. 4.

⁴⁹ P. WEISS, ZPE 117, 1997, 266f.; ders., ZPE 139, 2002, 222 Anm. 8. Diese Beobachtungen haben sich durch die Neufunde bestätigt.

⁵⁰ RGZM 40 mit dem Konsuln paar; CIL XVI 111, ohne erhaltene Datumspartien.

⁵¹ Drei Konstitutionen für Moesia inferior vom 13. Mai 105: siehe bei der folgenden Nr. 8. Drei Konstitutionen vom 20. August 127 für Britannia, Germania inferior und Moesia inferior: RMD V S. 687.

III. Moesia inferior

8. Konstitution Trajans, 13. Mai 105

Fragment der rechten Seite einer Tabella II. Sehr gut erhalten, schwarzgrüne Patina. H. 5,4 cm, B. 4,9 cm, D. ca. 1 mm. 22,0 g. Bh. *intus* 4–5 mm, *extr.* 5–6 mm. Rahmung leicht gekehlt.

intus

]N T DV[.]
] *vacat*
] *vacat*
]RO COS
] *vacat*
]PRAEST
]R ONTO

extr.

]TITVTI
]RIMNI
]NTIS



Das Fragment dieses Auxiliardiploms mit großen Buchstaben gehörte zu einer Tabella, die recht groß gewesen sein muß. Der Konstitutionstext ist noch auf die Tabella II herüber gezogen, eine Praxis, die ab 125 seltener wurde und bald nach 130 ein Ende fand.⁵² Unten muß noch Platz für den Empfängerteil (und vielleicht für das Beglaubigungsformular) gewesen sein; oben können ebenfalls noch einige Zeilen fehlen. Zumindest das Wort [*habuisse*]nt in Z. 1 war noch nicht abgekürzt, was eine Datierung eher vor 114 nahe legt als danach, als Abkürzungen häufig wurden.

Die fragmentierten Cognomina von noch drei Testatoren führen in dieser Kombination auf eine trajanische Zeugenliste mit P. Cauius Restitutus, P. Atinius Amerim-

⁵² Siehe oben bei Anm. 39.

nus und M. Iulius Clemens.⁵³ In dieser Reihenfolge sind sie im Jahr 105 in vier Diplomen in einer jeweils gleichen Zeugenliste an den Positionen 3, 4 und 5 belegt, die sie ohne weiteres auch auf dem Diplom eingenommen haben können, von dem hier ein Bruchstück vorliegt. Das eine vom 24. September trägt eine Konstitution für Aegyptus (RMD I 9 = RGZM 12), die drei anderen datieren vom 13. Mai 105 und weisen drei verschiedene Konstitutionen für Moesia inferior auf (CIL XVI 50; RGZM 10 und 11). Auf dem neuen Bruchstück ist noch das Ende des Cognomen des *consul posterior* erhalten, [---]RO. Das Diplom für Aegyptus kommt deshalb als Parallele nicht in Frage, denn der betreffende Konsul ist dort C. Caecilius Strabo. Am 13. Mai 105 war dagegen Cn. Afranius Dexter *consul posterior*, und zu ihm paßt die erhaltene Endung [---]RO, [Dext]ro. Man kann damit nach allen noch erkennbaren Kriterien davon ausgehen, daß das Diplom eine der drei Konstitutionen vom 13. Mai 105 für Moesia inferior trug. Jede Konstitution galt jeweils drei Alen und sieben Kohorten, in CIL XVI 50 waren auch die *classici* der mösischen Donauflotte eingeschlossen. Auf allen diesen Urkunden ist innen der Abschriftsvermerk weggelassen.

Der Kommandeur der nicht mehr erhaltenen Einheit führte das Cognomen [F]ronto.⁵⁴ In den drei schon bekannten Diplomen werden andere Ritter genannt, in einem vierten (AE 2004, 1256) ebenfalls. Dieser Fronto läßt sich nicht identifizieren.⁵⁵

Für die erhaltenen Teile ergibt sich folgender ergänzender Text:

[--- aut si caelibes essent cum iis, quas postea duxisse]nt, du[mtaxat singuli singulas.

a(nte) d(iem) III idus Mai(as) C. Iulio Basso, Cn. Afranio Dext]ro co(n)sulibus [alae / coh(ortis) ---, cui] praest [---- F]ronto, [----].

[(1) Ti. Iuli Urbani, (2) Q. Pompei Homeri, (3) P. Cauli Res]tituti, [(4) P. Atini Ame]rimni, (5) [M. Iuli Cleme]ntis, [(6) Ti. Iuli Euphemi, (7) P. Cauli Vitalis].

9. Konstitution Trajans, ca. 113

Kleines Bruchstück einer Tabella I, aus dem unteren linken Viertel. Korrodiert und ursprünglich stark verschmutzt. Dunkle Patina. H. und B. 3,1 cm, D. knapp 1 mm. 5,64 g. Bh. *extr.* 3–4,5 mm, *intus* 4–5 mm. Auch innen recht sorgfältige Schrift. Das linke der beiden zentralen Löcher, durch die die Verschußdrähte liefen, ist zur Hälfte erhalten. – In Z. 1 außen ist am Beginn L als I geschrieben.

⁵³ P. Cauius Restitutus siegelte nach der Zusammenstellung von P. HOLDER in RMD V S. 943–946 von 97? – 107?, P. Atinius Amerimnus von 82–113, M. Iulius Clemens 105–109.

⁵⁴ Eine andere Ergänzung kommt nicht in Frage. Siehe im rückläufigen Index bei SOLIN – SA-LOMIES (Anm. 18).

⁵⁵ Er kann mit keinem in PME erfaßten Namensträger identisch sein.

extr.

] PIVRIBVSVĒ[(!)
]S HONESTA[
]CRVM QVO[
]T IPSIS L[
 5]EM DED[
]AS TV[

intus

]I ÇQŞ[
]MILITAVĒ[
]•NOVEM[
]PASIAN[
 5]SPAÑ[



Die Konstitution ist vor 140 entstanden, denn es wird das Formular verwendet, das die Kinder und Nachkommen noch einschloß (Z. 4 außen: *ipsis l[iberis posterisque eorum]*). Innen wird mit *novem* die Zahl der Kohorten ausgeschrieben und nicht durch ein Zahlzeichen angegeben, wie das ab 124 fast immer geschah.⁵⁶ Die Schrift ist innen auch noch regelmäßig, was tendenziell auf eine noch frühere Zeit führt. Andererseits ist das Diplom nach Schrift und Machart (die Tabella war ziemlich dünn) sicher nicht vor Trajan entstanden. In den erhaltenen Teilen finden sich keine Abkürzungen: Außen sind *honesta*, *ipsis*, [*civitat*]em und *pluribusve* ausgeschrieben, und auch innen kann *militave[runt]* ausgeschrieben gewesen sein. Abkürzungen wurden aber erst seit September 114 häufig.

Ein Sachverhalt engt die Datierung weiter ein. Normalerweise folgt auf *honesta missione* unmittelbar *quorum nomina*. Hier ist dagegen ein Zusatz eingefügt, der mit einem Namen im Akkusativ endet: [- -]crum. Wie dieser Teil strukturell zu ergänzen ist, ist klar. Die Entlassung war durch den Vorgänger des Statthalters erfolgt, *dimissis honesta missione per* (Name im Akkusativ). Eine Zeit lang war vorher anstatt *per* in solchen Fällen *a* bzw. *ab* mit Ablativ üblich gewesen. Belege liegen für die Jahre 97, 98, 109 und letztmals vom 3. Mai 112 vor.⁵⁷ Ab dem 19. Juli 114 ist dann

⁵⁶ Siehe dazu P. WEISS, ZPE 141, 2002, 246. Es gibt aber, zumindest bei den Außentexten, später gelegentlich Ausnahmen. Ein Fall wurde dort behandelt (von bald nach 130); hinzuweisen ist v. a. auf ein Diplom von 146: P. WEISS, ZPE 124, 1999, 279–286 (= RMD IV 270). Siehe auch das Diplom Nr. 5 vom Jahr 126 in diesem Beitrag.

⁵⁷ 97: RMD V 337. 98: CIL XVI 43. 109: RMD III 148. 112: RMD IV 223. Eine Liste der damals bekannten Beispiele für das *a*- und das *per*-Formular bei W. ECK – M. M. ROXAN, in: R. FREISTOLBA – M. A. SPEIDEL (Hg.), Römische Inschriften – Neufunde, Neulesungen und Neuinterpretationen, FS für H. Lieb, 1995, 98.

nur mehr das *per*-Formular belegt.⁵⁸ Das Bruchstück ist also mit großer Wahrscheinlichkeit nach 112 zu datieren, aber wegen der anderen behandelten Kriterien nicht allzu viel später. Im Juli 114 ist die neue Variante im Formular jedenfalls schon bezeugt.

Alles Weitere hängt von der Identifizierung der Provinz ab, um die es ging. Sie ist aus den Resten der Truppenliste noch zu gewinnen. Bei der Einheit in Z. 4 innen handelt es sich nach der Position zu Beginn und wegen der Tatsache, daß die Konstitution immerhin neun Kohorten umfaßte, mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit um eine Ala. Die erhaltenen Buchstaben und Reste führen eindeutig auf [*Ves*]pasian[*a*]. Gemeint sein muß also die *ala I Vespasiana Dardanorum*, die nach unseren Kenntnissen seit Vespasian in Moesia⁵⁹ und (ab 92 belegt)⁶⁰ dauernd in Moesia inferior stand. Die Reste der nächsten Zeile müßten auf eine Einheit [HI]SPAN[-] führen, und eine solche ist in einer Truppenliste von Moesia inferior an dieser Stelle gut unterzubringen: Gemeint sein muß die *ala II Hispanorum (et) Aravacorum*, die ebenfalls kontinuierlich in der Provinz belegt ist.

Damit ist es aber möglich, den im *per*-Formular genannten Statthalter zu identifizieren. Sein Cognomen endete (im Akkusativ) auf [-]CRVM. Der Name lautete deshalb wahrscheinlich Macer. Eine Person dieses Namens kennt man als Legaten Niedermösens unter Trajan, P. Calpurnius Macer Caulius Rufus, *cos. suff.* 103. Er ist in Moesia inferior durch ein Diplom vom 25. September 111⁶¹ und im Jahr 112 nachgewiesen.⁶² Nach allen Kriterien muß er in dem neuen Bruchstück genannt sein. Wann Calpurnius Macer als Statthalter abgelöst wurde, läßt sich nicht sicher sagen. Sein Nachfolger könnte Pompeius Falco gewesen sein, der in den Jahren 116 und 117 in der Provinz bezeugt ist. Wenn dieser, wie vermutet wurde, während des gesamten Partherkriegs Trajans die Provinz leitete,⁶³ könnte der Wechsel schon 113 oder spätestens 114 erfolgt sein. Für das neue Diplom deuten die offenbar fehlenden Abkürzungen jedenfalls auf einen Zeitpunkt vor dem 1. September 114 hin. Möglicherweise amtierte aber zwischen Calpurnius Macer und Pompeius Falco ein weiterer Legat.

⁵⁸ 19. Juli 114: RMD IV 227/14: *et sunt in Thracia sub Statilio Maximo, quinis et vicenis pluribusve stipendiis emeritis dimissis honesta missione per Iuventium Celsum, quorum nomina etc.* 116: RMD III 155 (Raetia). Weitere drei Fälle bei ECK – ROXAN (Anm. 57); dazu seither z. B. RMD V 435 von 161/162. Auch bei «Mehr-Provinzen-Konstitutionen» wird *per* verwendet: siehe die Gruppe von Diplomen aus den Jahren 150 und 151 für Soldaten verschiedener Provinzen, deren Einheiten nach Mauretania Caesariensis abgeordnet waren und vom dortigen Präsidialprokurator entlassen wurden: CIL XVI 99; RGZM 32; RMD V 405 (mit Lit. und Diskussion).

⁵⁹ Siehe oben bei Nr. 4.

⁶⁰ PETOLESCU – POPESCU (Anm. 4) 269–273.

⁶¹ RMD IV 222 und CIL XVI 58, das ebenfalls aus dieser Konstitution stammen könnte (s. RMD V S. 685).

⁶² Siehe *Laterculi Add.* 2007, 46, 20:072.

⁶³ ECK – PANGERL (Anm. 6) 100, anlässlich der Publikation einer bisher unbekanntenen Konstitution für Moesia inferior vom Jahr 116. Dort auch zur Person.

Falls die Konstitution vor den 19. Juli 114 gehören sollte, böte sie den bisher frühesten Beleg für das *per*-Formular bei der Entlassung durch einen mittlerweile abgelösten Statthalter. Auf jeden Fall rückt sie sehr nahe an den letzten Beleg vom 3. Mai 112 heran, bei dem noch die alte Formulierung mit *a* bzw. *ab* und dem Statthalternamen im Ablativ verwendet wurde. Sachlich besteht kein Unterschied; der Vorgang wurde aber anders akzentuiert. De facto wurde die Entlassung vom Gouverneur vorgenommen, *a* (Name). Da aber die Armee und die Statthalter der *provinciae Caesaris* dem Kaiser unterstanden, konnte man formulieren, daß die Entlassungen *durch* sie erfolgten, *per* ... Diese Akzentuierung blieb bestehen.

In das Jahr 113 wurde vermutungsweise auch ein weiteres kleines Fragment datiert, vielleicht ebenfalls für Moesia inferior (RMD IV 224). Daß dieses Bruchstück zu derselben Urkunde gehören könnte, ist nicht ganz auszuschließen. Die Fragmente passen aber nicht aneinander an.

Es ergibt sich für das Diplom folgender ergänzter Text:

[Imp(erator) Caesar divi Nervae f. Nerva Traianus Aug(ustus) Germanicus Dacicus, pontif(ex) max(imus), tribunic(ia) potestat(e) ---, imp(erator) V]I co(n)s(ul) [VI, p(ater) p(atriciae)

*equitibus et peditibus, qui] militave[runt in alis --- et cohortibus] novem, [quae appellan-
tantur (1) --- et (2) I Ves]pasian[a Dardanorum et (3) --- et (4) II Hi]span[orum (et)
Aravacorum et --- et sunt in Moesia inferiore sub Pompeio Falcone (?), quinīs et vice-
nis] pluribusv[e stipendiis emeritis dimissi]s honesta [missione per Calpurnium
Ma]jcrum,*

*quo[rum nomina subscripta sun]t, ipsis l[iberis posterisque eorum civitat]em ded[it e
conubium cum uxoribus, qu]as tu[nc habuissent, cum est civitas iis data, aut si qui
caelibes essent cum iis, quas postea duxissent, dumtaxat singuli singulas].*

[Datum; Einheit mit Kommandeur; Empfänger, evtl. mit Frau und Kindern; Beglaubigung].

10. Konstitution Hadrians, Mai / 9. Dez. 121

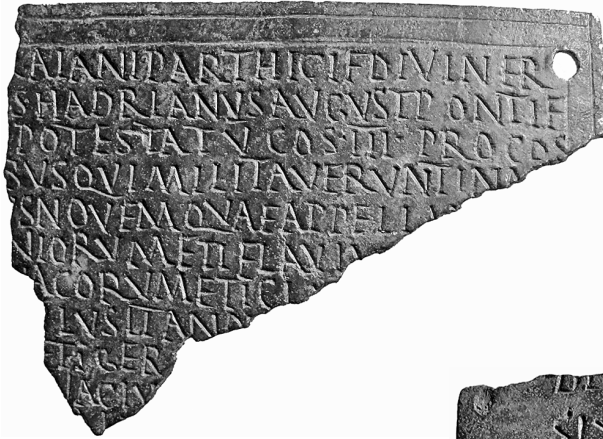
Rechtes oberes Eckteil einer Tabella I, etwa dreieckig gebrochen. Vorzüglich erhaltene Oberfläche, feine grünbraune Patina. Ursprünglich stark versintert und kaum lesbar. H. (max.) 5,7 cm, B. 8,0 cm, D. ca. 1–1,2 mm. 32,05 g. Bh. *extr.* zumeist 4 mm, *intus* 2,5–5 mm. Innen etwas größere Schrift. Rechts oben Bindungsloch. Außen Rahmung durch zwei einfache parallele Linien.

extr.

]RAIANI PARTHICI F DIVINER •
]VSHADRIANVS AVGVSTPONTIF
]POTESTAT V̄·COS·III·PROCOS
]BVS QVIMILITAVERVNTINA[...]
 5]VSNOVEMQVAEAPPELLAN[...]]NIORVM ET IFLAVIA[
]VACORVM ETICLA[
]I LVSITANOR[
]ET IGER[
 10]NACIV[
]I[

intus

DIANA[
 SIVMETIIFLA[
 FERIORESVBV[
 CEN PLVRIB[
 5 HONEST[
 TA SVNT[
 DEDIT[
 HAB[
 AV[



Dieses Diplom Hadrians ist in das Jahr seiner fünften *tribunicia potestas* datiert, d. h. in die Zeit 10. Dez. 120–9. Dez. 121. Eine Einengung der Datierung ergibt sich aus der Bezeichnung *proconsul*, die der Kaiser führt und die auf seine Abwesenheit aus Italien weist. Am 21. April 121 fand in Rom noch die Inauguration des Venus- und Romatempels in Anwesenheit des Kaisers statt; im selben Jahr, vor Ende August, brach er in Richtung Gallien und Britannien auf. Erst nach seiner *profectio* konnte er die Bezeichnung *proconsul* tragen.⁶⁴

Die Konstitution, von der das Urkundenfragment einen Ausschnitt bietet, gilt der Provinz Moesia inferior. Das Ende des Provinznamens ist *intus* in Z. 3 erhalten, [--- in]feriore. Auf Moesia inferior verweist unzweifelhaft die fragmentierte Truppenliste mit neun noch faßbaren Einheiten. Auch vom Namen des damaligen *legatus Augusti pro praetore* ist noch der passende erste Buchstabe erhalten, SVB V[-----]. Es muß sich um C. Ummidius Quadratus Sertorius Severus handeln. Dieser *cos. suff.* des Jahres 118 ist bisher im Jahr der 4. *tribunicia potestas* Hadrians als Legat in Niedermösien bezeugt; ein noch unpubliziertes Diplom nennt ihn damals ebenfalls als Statthalter.⁶⁵ Mit der hier vorgelegten Urkunde läßt sich seine Amtszeit jetzt im nächsten Jahr weiterverfolgen.

Für die Beurteilung der fragmentierten Truppenliste bietet das unpublizierte Diplom vom Jahr 120 mit seinen vollständig erhaltenen 5 Alen und 8 Kohorten in Verbindung mit einer nicht vollständig erhaltenen Urkunde für Dacia inferior vom Jahr 122 (RGZM 20) eine wichtige Grundlage. Denn mehrere Einheiten waren auf Dauer nach Dakien verlegt worden, und man befindet sich hier nahe an der Schnittstelle der Dokumentation.

Zunächst zu den Alen, deren Zahlangabe nicht erhalten ist. Klar ist, daß im erhaltenen Text der Außenseite drei Alen genannt sind: die (1) [*I Gallorum et Panno*]niorum, die (2) *I Flavia [Gaetulorum]* und die (3) [*II Hispanorum Ara*]vacorum. Man könnte vermuten, daß mit der folgenden Einheit *I Clau*[udia ...] eine vierte Ala gemeint war, die *I Claudia Gallorum Capitoniana*, die bisher in Moesia inferior stand. Diese Ala fehlt aber bei den fünf Alen des Diploms von 120, also des Jahres davor, und lag nach RGZM 20 im Jahr 122 bereits in Dacia inferior, wo sie verblieb. Mit der *I Claudia* [---] muß also die Kohortenliste begonnen haben, und damit steht fest, daß in die Konstitution nur drei Alen einbezogen waren, die sich alle erkennen lassen.

Für die Rekonstruktion der Kohortenliste ist von den Zeilenlängen der Außenzeile auszugehen, die sich für die Zeilen 1, 2 und 5 sicher, bei den Zeilen 3, 4 und 6 annähernd ermitteln lassen, je nachdem, mit welchen Abkürzungen man in den verlorenen Teilen rechnet. Z. 1 umfaßte 36 Zeichen, war aber wegen des Loches am Ende kürzer

⁶⁴ Zur Angabe *proconsul* in der Titulatur Hadrians und ihrem datierenden Wert grundsätzlich W. ECK, ZPE 143, 2003, 234f., v. a. 237, mit den Befunden der Militärdiplome.

⁶⁵ Siehe z. B. Laterculi Add. 2007, 46, 20:074. WERNER ECK hat mir freundlicherweise in den neuen Text volle Einsicht und die Erlaubnis gegeben, von den Informationen Gebrauch zu machen.

als die anderen, Z. 2 37 Zeichen, die locker ordinierte Z. 3 mit ihren leichten Abkürzungen 34 Zeichen, Z. 5 38 Zeichen. Bei Z. 4 kommt man mit der leichten Abkürzung EQVITIB auf 39 Zeichen, bei Z. 6, wenn alles ausgeschrieben war, auf 41 Zeichen. Im Schnitt darf man also etwa mit 38 bis 40 Zeichen rechnen. Vor dem senkrecht verlaufenden Bruchrand fehlen an den Anfängen von Z. 1–7 jeweils 14 bis 15, danach in Z. 8–10 entsprechend 16 bis 17 Buchstaben. Auch nach dem zur Verfügung stehenden Raum war die erste Kohorte mit Sicherheit eine der beiden *cohortes I Claudiae Sugambrorum*, entweder die *tironum* oder die *veterana*. Die *veterana* verblieb nach Trajan in Moesia inferior, während die *tironum* zu einem nicht bekannten Zeitpunkt nach Syria versetzt wurde.⁶⁶ Unter den acht Kohorten des unpublizierten Diploms vom Jahr 120 erscheint nur die *veterana*, und zwar an erster Stelle der Kohorten, die *tironum* fehlt. Sie ist vorher allerdings noch im Jahr 116 in Moesia inferior bezeugt.⁶⁷

Die zweite Kohorte ist die in Moesia inferior gut belegte *I Lusitanorum (Cyrenaica)*. Ob sie hier wie in CIL XVI 50 vom Jahr 105 mit dem Beinamen oder wie auf den späteren Diplomen ohne ihn genannt war, hängt von der Länge der folgenden Lücke ab. Wenn er fehlte, stünden für die folgende, im Text verlorene dritte Kohorte etwa 26 Zeichen zur Verfügung, was viel zu lang ist. Wenn er dagegen angegeben war, reduziert sich die Lücke auf ca. 17 Buchstaben. Folglich wird der Beiname *Cyrenaica* angegeben gewesen sein. Als vierte Kohorte folgt die *I Ger[manorum]*. Für die fünfte, verlorene Kohorte stehen etwa 13 Zeichen zur Verfügung. Der Name der sechsten Kohorte ist außen und innen (Z. 1) in Teilen erhalten. Genannt ist (in Kompositlesung) die *cohors [I Lepi]diana civ(ium) [Rom(anorum)]*. Die Erweiterung von normalem *c. R.* zu *civ. Rom.* außen ist in dieser Zeit eher ungewöhnlich, hat aber eine Parallele in RMD IV 270, Z. 9–10. Die Kohortenliste setzt sich auf der Innenseite fort. Hier war nach einer längeren Lücke als achte die *cohors [II Lucen]sium* genannt. Da sich auch die ungefähre Zeilenlänge innen aufgrund der sicher ergänzbaren Z. 2 und 3 berechnen läßt, mit 39 bzw. 35 Zeichen, und bei der *Lepidiana* davor innen eher *c. R.* als *civ. Rom.* gestanden haben wird, muß der verlorene Kohortenname etwa 17 bis 21 Zeichen umfaßt haben, also sehr lang gewesen sein. Deshalb kommt als Ergänzung wohl nur die *II Chalcidenorum sagit(taria)* mit 20 Zeichen in Frage. Die neunte Kohorte, die die Liste beschließt, war eine *II Fla[via ...]*. Die *II Flavia Bessorum* und die *II Flavia Numidarum* lagen nach Ausweis von RGZM 20 im Jahr 122 bereits in Dacia inferior; sie erscheinen auch unter den acht Kohorten des unpublizierten Diploms vom Jahr 120 für Moesia inferior nicht mehr. Deshalb kommt nur die *II Flavia Brittonum* in Frage, die auch im Jahr 120 genannt wird.

Der Text der Urkunde läßt sich folgendermaßen ergänzen:

⁶⁶ WEISS (Anm. 23) 276f.; 286f.

⁶⁷ ECK – PANGERL (Anm. 8) 100f.

[Imp(erator) Caesar divi T]raiani Parthici f(ilius), divi Ner[vae nepos Traian]us Hadrianus Aug(ustus), pontif(ex) [maxim(us), tribunic(ia)] potestate V, co(n)s(ul) III, proco(n)s(ul)

[equitib(us) et pediti]bus, qui militaverunt in a[lis tribus et cohortib]us novem, quae appellan[tur (1) I Gallor(um) et Panno]niorum et (2) I Flavia [Gaetulorum et II Hispanor(um) Ara]vacorum et (1) I Cla[udia Sugambrorum veterana (?) et] (2) I Lusitanor[um Cyrenaica et (3) -- ca. 17 --] et (4) I Ger[manorum et (5) -- ca. 13 -- et (6) I Lepi]diana civ(ium) [Rom(anorum) et (7) II Chalcidenorum sagit(taria) et (8) II Lucen]sium et (9) II Fla[via Brittonum et sunt in Moesia in]feriore sub U[mmidio Quadrato, quin(is) et vi]cen(is) plurib[usve stipendiis emeritis dimissis] honest[a missione, quorum nomina subscrip]ta sunt, [ipsis liberis posterisque civitatem] dedit [et conubium cum uxoribus, quas tunc] hab[uisserunt, cum est civitas is data], au[t si qui caelibes essent cum is, quas postea duxissent, dumtaxat singuli singulas].

[Datum; Einheit, Empfänger, evtl. mit Familie; Beglaubigungsvermerk].

11. Konstitution wohl Hadrians, 2. April 134

Fragment vom rechten Rand einer Tabella I, aus der oberen Hälfte. Korrodierte Oberfläche, grüne Patina. H. 4,3 cm, B. 2,8 cm, D. ca. 0,7 mm (dünn). 6,88 g. Bh. *extr.* 3–3,5 mm, *intus* 3–4 mm. Einfache, nur schwach erkennbare Rahmung. Archäologisches Museum der Universität Münster.

extr.

]M ET I B R[
]S V G A M B R
]S I A I N F E R I
] I C E N I S
 5] I M I S S I S
] M I N S V B
] I S Q E O R V (!)
] X O R I B V S
] *vacat*

intus

]M V X O R Q V[
] A V T S I Q C A E L[
] X D V M T A X S I N [



Die grobe Datierung des Fragments ergibt sich aus folgenden Kriterien. Die Konstitution schloß die *liberi* und *poster* der Soldaten noch mit ein, Z. 7 außen: [*ipsis liberis poster*]isq(ue) eoru(m). Sie datiert also vor der Änderung im Formular, die nur mehr die Veteranen berücksichtigte und die im November 140 stattfand. Außen und vor allem innen wird abgekürzt, was auf ein Datum ab 114 führt. Der Text der Innenseite schließt mit dem Ende der eigentlichen Konstitution, *dumtax(at) sin[guli singulas]*; sie war nicht mehr auf die Tabella II hinüber gezogen. Das wurde in der Entwicklung der Textverteilung, soweit bisher zu erkennen, ab etwa 125/126 zur Regel.⁶⁸

Die Konstitution galt Moesia inferior (Z. 3 außen). Dazu paßt der Name der Kohorte darüber, einer *cohors Sugambr(orum)*. Denn in Moesia inferior lagen zunächst (bis mindestens 116) die beiden einzigen Sugambrier-Kohorten – die *I Claudia Sugambrorum veterana* und die *I Claudia Sugambrorum tironum* –, später nur noch die erste.⁶⁹ Darüber ist im Bruch noch eine Zeile der Truppenliste, sicher mit Kohorten, erhalten. Von der Interpretation der für sich genommen nicht eindeutigen Reste hängt die genauere Einordnung des Bruchstücks ab.

Die beste Erklärungshilfe dieser Reste bietet ein Diplom mit einer Konstitution Hadrians vom 2. April 134 (CIL XVI 78). Dort steht der Name der Provinz wie hier direkt unter der *I Claud(ia) Sugambr(orum)*, fast in der gleichen Position. Unter Antoninus Pius findet sie sich bisher nie derart weit hinten in den Listen. In der Zeile darüber steht in CIL XVI 78 das Ende des Truppennamens *I Cilicum* und, mit *et* verbunden, der Anfang der *cohors I Bracar(augustanorum)*. Die fast identische Ordinierung läßt eine stimmige Lesung der Reste in der ersten Zeile des vorliegenden Fragments zu: [*I Cilicu*]m et *I Br[acar(augustanorum)]*. Auf der Innenseite wird in CIL XVI 78 zudem fast in der gleichen Form wie hier abgekürzt: CVM VXOR Q, AVT SIQ CAEL, DVX DVMTAX SING.

Diese in vieler Hinsicht sehr engen Übereinstimmungen erlauben es, in dem neuen Stück den Rest einer weiteren Urkunde aus der Konstitution vom 2. April 134 (oder einer weiteren zeitlich sehr nahestehenden) zu sehen. Der Gesamttext lautet demnach folgendermaßen:

[*Imp(erator) Caesar divi Traiani Parthic(i) f(i)lius, divi Nervae nepos Traianus Hadrianus Aug(ustus), pont(ifex) max(imus), trib(unicia potest(ate) XVIII, co(n)s(ul) III, p(ater) p(atriciae)*
equitib(us) et peditib(us), qui militaver(unt) in alis II et coh(ortibus) V, quae appell(antur) (1) I Gall(orum) et Pann(oniorum) et (2) Vespasian(a) Dardan(orum) et (1) I Cilicu]m et (2) I Br[acar(augustanorum) et (3) II Mattiacor(um) et (4) I Claud(ia)] Sugambr(orum) [et (5) II Chalcidenor(um) et sunt in Moe]sia inferi[or(e) sub Iulio Maiore, quin(is) et v]icenis [plurib(us)ve stipend(is) emerit(is) d]imissis [honest(a) missione,

⁶⁸ Siehe oben Anm. 39.

⁶⁹ Zur Geschichte der zweiten Einheit und dem späteren Nachweis in Syria WEISS (Anm. 23) 277; 286f.

quorum no]min(a) sub[scripta sunt, ipsis liberis poster]isq(ue) eoru(m) [civitatem dedit et conub(ium) cu]m uxoribus, qu(as) [tunc habuiss(ent), cum est civitas iis data], aut si q(ui) cael(ibes) [essent cum is, quas postea du]x(issent), dumtax(at) sin[g(uli) singulas]. [a(nte) d(iem) IIII non(as) Apr(iles) T. Vibio Varo, T. Haterio Nepote co(n)s(ulibus)]
 [Einheit mit Kommandeur; Empfänger, nach der engen Ordinierung der oberen Diplomhälfte wohl mit mehreren Angehörigen wie in CIL XVI 78; Abschriftsvermerk].

12. Konstitution von Antoninus Pius, 1. Januar / November 140

Im Folgenden geht es um Reste einer Tabella I und einer Tabella II, die auf den ersten Blick scheinbar nichts miteinander zu tun haben und die auch nicht zusammen auftauchten. Nach verschiedenen Indizien gehören sie aber so gut wie sicher zum selben Diplom. Sie werden deshalb zusammen behandelt, getrennt nach Tabella I und II, mit einer Zusammenfassung am Schluß.

a) Tabella I

Kleines Bruchstück aus der linken oberen Partie. Leicht korrodierte Oberfläche; grünliche, rotfleckige Patina. Leicht verbogen, scharfe Bruchkanten. Ursprünglich teilweise verklebte Oberfläche. H. 3,3 cm, B. 2,4 cm, *intus* 3,5–4,5 mm. 2,75 g. Außen sorgfältige, innen flüchtigere Schrift. Der Buchstabe E ist außen ohne Mittelstrich geschrieben, das G in Z. 4 als C.

extr.

] v [
]ET PEDITI[
]XI · QVAE A[
]ORICIETI·[
 5]AETVLOR[
]VMID[

intus

]IN AVG[
] III C[
] PED QV[



Das Ende des Kaisernamens ist innen vor AVG erhalten, [- -]IN. Es handelt sich um Antoninus Pius. Der Name Antoninus wird in den Diplomen mit starken Abkürzungen auf der Innenseite, wie sie auch hier mit [EQ ET] PED (Z. 3) vorliegen, manchmal so oder sogar noch stärker abgekürzt: HADR ANTONIN (CIL XVI 87; 22. Nov. 139), HADRIAN ANTONIN (CIL XVI 90; 23. Febr. 144), HADR ANTON (CIL XVI 96;

9. Okt. 148). Bei der Zahl III vor C[OS] kann es sich nicht um eine imperatorische Akklamation handeln, da der Kaiser überhaupt nur IMP II war (seit dem Jahr 142), sondern es muß die *tribunicia potestas* gemeint sein. Damit ist das Diplom zwischen 10. Dez. 139 und 9. Dez. 140 entstanden. Im Dezember 139 war der Kaiser *cos. II, designatus III*. Auf dem Bruchstück waren die Titulaturelemente in der letzten Zeile der Partie mit den Kaisernamen sowohl innen wie außen (dort in dem leeren erhaltenen Teil der obersten Zeile) derart großzügig ordiniert, daß mit dem Element DESIG III (außen) bzw. DES III (innen) nicht zu rechnen ist. Man vergleiche dazu CIL XVI 87 vom 22. Nov. 139 mit den Angaben der Designation. Das Diplom stammt demnach aus dem Jahr 140, dem Jahr des dritten Konsulats des Kaisers.

Die drei noch kenntlichen erhaltenen Auxiliareinheiten führen eindeutig auf die Provinz Moesia inferior. [- -]ORICI, notwendigerweise ein abgekürzter Truppenname im Nominativ, meint zwingend die *ala [I Gallorum Atect]origi(ana)*, wobei C für G steht, wie öfter bei schlechter geschriebenen Diplomen und gerade auch bei der Tabella II, um die es unten noch geht. In der Zeile darunter ist die *ala [I Flavia G]aetullor(um)* genannt, in der nächsten Zeile die *cohors [I Flavia N]umid[arum]*. Der Beginn der Ala am Ende von Z. 4 *extr.* ist durch Korrosion und möglicherweise eine kleine Überinterpretation bei der Restaurierung etwas gestört. Vermutlich handelt es sich aber um das Zahlzeichen I mit einem Punkt dahinter.

Eine Konstitution für Moesia inferior aus diesem Jahr ist bisher nicht bekannt. Der neue Beleg liegt zwischen einer Teilkonstitution Hadrians vom 28. Febr. 138 mit drei Alen und fünf Kohorten⁷⁰ und zwei vollständig erhaltenen Konstitutionen von Pius vom 7. April 145 (siehe unten Nr. 16) und von Dez. 145 / Dez. 146 (RMD IV 270). In diesen sind (wie auch in den folgenden unter diesem Kaiser) jeweils fünf Alen und elf Kohorten aufgeführt, zusätzlich die *classici*, höchstwahrscheinlich der damalige Gesamtbestand der Provinz.⁷¹ Die Kohortenzahl auf dem neuen Bruchstück hat am Ende eine I. Die Bruchkanten davor sowie ein kleiner Rest eines Abstrichs führen auf das Zahlzeichen X vor I, also auch hier auf die Zahl XI. Die Kohortenliste dürfte damit die gleiche gewesen sein wie später. Vermutlich waren auch alle fünf Alen aufgeführt.

b) Tabella II

Teil aus der mittleren Partie. Zwei anpassende Fragmente mit scharfen, gezackten Bruchrändern und tiefen Rissen. Ursprünglich starke Auflagen. Korrosionsstellen, sonst gut erhaltene Oberfläche. Grünliche Patina mit rotbraunen Flecken. Von dieser zertrümmerten Tabella könnte es durchaus noch weitere Fragmente geben. H. 4,2 cm, B. 8,1 cm, D. ca. 0,9 mm. 19,41 g. Bh. *extr.* 4–4,5 mm, *intus* 3–5 mm. Innen flüchtige, ungleichmäßige Schrift. Oben und unten sind die beiden zentralen Löcher für den

⁷⁰ CIL XVI 83; RMD IV 253.

⁷¹ P. WEISS, ZPE 124, 1999, 285f.; ders., ZPE 134, 2001, 262–266 (mit einer Tabelle des Truppenstands nach den Diplomen unter Antoninus Pius).

Drahtverschluß im Bruchrand ansatzweise erhalten. Außen sanfte parallele Glättungsstriemen. – Der Buchstabe G ist innen, soweit zu erkennen, wie bei dem Fragment der Tabella I konsequent als C geschrieben (Z. 1 Anfang, zweimal in Z. 3 und wohl auch in Z. 4). Vom Namen der Tochter (Z. 6) sind die beiden Anfangsbuchstaben noch in geringen Resten im Bruch erhalten.

intus		extr.
]•[]•[
]CALL ATECTO CVI PR[
]LVIVS FVTIANVS SA[
] EXCRECALE []T I [
]BIO FABI F RECV[
5] FABIO F[]LAVI L[
]FABIAE[
]•[]•[



Die Bruchstücke dieser Tabella II eines Auxiliardiplotms lassen sich gut datieren. Der Veteran war ein Alenreiter, *ex gregale*, in dessen Privilegierung auch noch Kinder eingeschlossen sind (Z. 5–6). Die Konstitution wurde also spätestens im Oktober / November 140 erlassen. Beim Namen des Alenpräfekten (Z. 2) ist nach Gentile und Cog-

nomen keine Tribus, aber die *origo* angegeben, SA[- -]. Das wurde erst gegen Ende der 120er Jahre der Normalfall.⁷² Die signifikanten Reste des einzigen sicher faßbaren Zeugen auf der Außenseite bestätigen diesen Zeitansatz und engen ihn zugleich ein. Es muß sich um T. Flavius Laurus handeln, im Genitiv [T F]LAVI L[AVRI]. Einen anderen Zeugen, auf den sich die Namensreste beziehen ließen, kennt man nicht. T. Flavius Laurus ist bisher zweimal unter Hadrian belegt, in den Jahren 133 (an fünfter Stelle) und 135 (an vierter Stelle).⁷³ Er wurde dann in der frühen Regierungszeit des Antoninus Pius in das neue feste Gremium der konzessionierten Beurkundungszeugen aufgenommen, aber nicht von Anfang an. Er ist dort an 5. Position belegt vom 30. Oktober 139 bis 13. Dez. 140.⁷⁴ In der ersten Phase, markiert durch die Daten 28. Februar 138 und 13. Februar 139, gehörte er dem festen Kollegium nicht an. Vom Gentilnamen des vor ihm stehenden Zeugen ist noch die Endung [- -]TI erhalten. In der festen Zeugenliste stand vor L. Flavius Laurus P. Attius Festus. Dieser kann leicht zu ergänzen sein, zumal unter den Zeugen der Zeit von ca. 120 bis 140 überhaupt nur die Gentilnamen Attius (mit zwei Personen) oder Equitius (ebenfalls mit zwei Personen) in Frage kommen.⁷⁵ Die Ergänzung zu EQVITI scheidet aber nach der Ordinierung aus, denn vor dem Erhaltenen fehlen wegen des Namens [F]LAVI darunter nur etwa zwei Buchstaben. Folglich muß ein Attius genannt gewesen sein. In den Kollegien von 138 bis 142 standen zwei Attii hintereinander; P. Attius Severus ging dem hier interessierenden P. Attius Festus voran. Beide Attii und auch T. Flavius Laurus, der gesichert ist, siegelten zwar schon vor der Einführung eines festen Gremiums. Aber nach der Position der im Ansatz erhaltenen Bindungslöcher des neuen Fragments nahmen die beiden Zeugen, Attius und T. Flavius Laurus, sehr wahrscheinlich die Positionen 4 und 5 ein – die Stelle wie bei der festen Zeugengruppe. Mit Attius dürfte also P. Attius Festus gemeint sein. Damit wird eine Datierung in die Zeit von etwa Mitte 139 bis November 140, als das neue Formular die Kinder ausschloß, nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich.

Die Einheit, in der der *ex gregale* gedient hatte, war die *ala (1) Gallorum Atectorigiana*. Sie gehörte im geteilten Mösien zum Exercitus von Moesia inferior, wo sie seit dem 14. Juni 92 vielfach bezeugt ist.⁷⁶ Unbekannt war bisher der ritterliche Offizier, der auf dem neuen Diplom als ihr Präfekt genannt ist, [- - -]lvius Futianus aus Sa[- -].⁷⁷ Für die Ergänzung seines Gentile gibt es mehrere Möglichkeiten, wie Calvius, Salvius, Helvius oder Fulvius.⁷⁸ Das Cognomen Futianus ist von dem Gentil-

⁷² Siehe G. ALFÖLDY, Die Truppenkommandeure in den Militärdiplomen, in: W. ECK – H. WOLFF (Hg.), Heer und Integrationspolitik, 1986, 391f.

⁷³ CIL XVI 70; RMD IV 251.

⁷⁴ Siehe die aktualisierte Liste der Zeugengruppe in RMD V, Appendix III (P. HOLDER).

⁷⁵ Siehe die Listen in RMD V, S. 939–946, auch für das Folgende.

⁷⁶ 92: PETOLESCU – POPESCU (Anm. 4). 97: RMD V 337. 105: RGZM 10. 116: ECK – PAN-GERL (Anm. 8) Nr. 3, usw.

⁷⁷ Kein Beleg in den Indices von PME.

⁷⁸ Siehe SOLIN – SALOMIES (Anm. 18), im rückläufigen Index.

namen Futius abgeleitet; bisher scheint überhaupt noch keine Person dieses Namens in den beiden höheren *ordines* bekannt zu sein.⁷⁹

In der Familie des Soldaten dominiert bemerkenswerterweise völlig der römische Name Fabius. So hieß sein Vater (*Fabi f.*), so hieß er selbst (*[Fa]bio*), so nannte er seinen Sohn (*[et] Fabio f. [ei]us*) und seine Tochter (*[et] Fabiae [fl. ei]us*). Auf die Filiation folgt RECV[- -], wobei auch hier wieder mit C für G zu rechnen ist. Dieser Wortteil kann von einem Individualnamen oder von der Angabe einer *origo* stammen. Der zweite Fall ist aber wegen der Ordinierung (man befindet sich noch nahe der Mitte) wenig wahrscheinlich, eine Ergänzung zu einem zweiten Namen leicht möglich, im erwartbaren Fall eines weiteren lateinischen Namens zu Regulus (häufiger belegt), Regulinus oder Regulianus.⁸⁰ Dem Namen Fabius könnte nach der Ordinierung noch ein Praenomen vorangegangen sein. In diesem Fall hätte er schon vor seiner Entlassung die *tria nomina* getragen. Eine Frau war nicht angegeben. Der Beglaubigungsvermerk muß auf dieser Innenseite der Urkunde gefehlt haben, wie in dieser Zeit üblich.

Die getrennte Untersuchung ergab für die Bruchstücke beider Tabellae mehrere konvergierende Ergebnisse:

- Die Konstitution beider Tabellae betraf Moesia inferior.
- Das Fragment der Tabella I ist zwischen 1. Januar 140 und vor Dezember 140 zu datieren.
- Die Partie von Tabella II ist wegen der Einbeziehung der Kinder ebenfalls vor Dezember 140 zu datieren. Die beiden rekonstruierbaren Siegelzeugen sind als Mitglieder des Kollegiums bis zum 13. Dezember dieses Jahres sicher belegt. Sehr wahrscheinlich siegelten sie als Mitglieder des neuen, festen Zeugenkollegiums, dem der eine – T. Flavius Laurus – erst seit 139 angehörte.

Von daher ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß beide Tabellae auf ein und dieselbe Konstitution zurückgehen. Sie könnten dann immer noch von zwei verschiedenen Urkunden stammen, trotz der gemeinsamen Schreibung des G wie C und des sehr ähnlichen Duktus der Schrift auf beiden Tafeln. Entschieden wird die Zusammengehörigkeit durch den Zustand der Oberflächen und die Patinierung. In beidem besteht völlige Übereinstimmung, bis in die Nuancen der Farbtöne hinein. Die unterschiedliche Dicke der erhaltenen Teile ist kein Gegenargument, denn die Tabellae wurden in Massenherstellung gegossen und man beobachtet immer wieder unterschiedliche Stärken der Tafeln, quer durch die Jahre.

Aus den Bruchstücken der beiden Tabellae der Urkunde läßt sich damit in Umrissen folgender rekonstruierter Text mit einer bisher unbekanntenen Konstitution des Jahres 140 gewinnen (die Schreibung des G als C wird dabei stillschweigend korrigiert; die fehlenden Einheiten waren vermutlich dieselben wie in den Konstitutionen der folgenden Jahre):

⁷⁹ Kein Eintrag in PIR².

⁸⁰ SOLIN – SALOMIES (Anm. 18) 390.

[Imp(erator) Caesar divi Hadriani f(ilius), divi Traiani Parthici nepos T. Aelius Hadrianus Anton]in(us) Aug(ustus) [Pius, pontifex maximus, tribunicia potestate] III, c[o(n)s(ul) III, p(ater) p(atriciae)

equitibus] et pediti[bus], qu[i militaverunt in alis V et cohortibus] XI, quae a[ppellantur --- et I Gallorum Atect]origi(ana) et I [--- et I Flavia G]aetulo(rum) [et --- et I Flavia N]umid[arum et --- et sunt in Moesia inferiore sub --- etc.]

[Datum]

[alae I] Gall(orum) Atector(igianae), cui pr[aest ---]lvius Futianus, Sa[---], ex gregale [- (?) Fa]bio Fabi f(ilio) Regu[l-, ---, et] Fabio f(ilio) [eius et] Fabiae [fil(iae) eius]


[Beglaubigungsvermerk]

[(1) Ti. Claudi Menandri, (2) P. Atti Severi, (3) L. Pulli Daphni, (4) P. At]ti [Festi, (5) T. F]lavi L[auri, (6) Ti. Iuli Felicis, (7) C. Iuli Silvani].


13. Konstitution von Antoninus Pius, wohl 147

Kleines rechteckiges Bruchstück einer Tabella I, vom linken Teil der oberen Hälfte. Hellgrüne Patina, leicht korrodiert. H. 2,1 cm, B. 2,3 cm, D. ca. 0,7 mm (dünn). 2,43 g. Bh. extr. und intus 3 mm. Innen andere, aber recht sorgfältige Schrift.

extr.

]E T I I M A T T [
]S V G A M B · V [
]A G · E T I C I L I [
]B R A C · E T I I [
5]V B · C L A V D I [


intus

] + [] + [
] P · I I [
] Q V I · M I L [
] + + [] + + [


Die Reste der Truppenliste führen eindeutig auf Kohorten in Moesia inferior. Von der Kaisertitulatur ist noch das Element *[im]p. II* erhalten, das an Antoninus Pius denken läßt, denn dieser nahm über zwei Jahrzehnte hin (ab 142) keine weitere imperatorische Akklamation mehr an. Das Fragment bewahrt noch das Gentilnomen des Legaten, *[s]ub Claudi[o ---]* (Z. 5 außen). Die Gouverneure von Moesia inferior unter Pius sind so dicht bezeugt, daß nur Ti. Claudius Saturninus gemeint sein kann.

Aus seiner Amtszeit kennt man bisher zwei Diplome: RMD V 399/105 vom 7. April 145 (siehe dazu unten Nr. 16) und RMD IV 270 aus dem Jahr 146. Beide Male sind die

Truppenlisten vollständig erhalten, mit jeweils den gleichen fünf Alen und elf Kohorten.⁸¹ Die Reihenfolge variiert aber. Mit der Kohortenliste vom 7. April 145 ist die Reihenfolge, die das neue Fragment bietet, bei manchen Einheiten nicht vereinbar. Dagegen würde sie gut zu der Aufzählung der Urkunde vom Jahr 146 passen, einschließlich des Umfangs der Lücken:

Diplom von 146	neues Diplom
(1) I Bracar. civ. Rom.	
(2) II Mattiacor.	II Matt[---]
(3) I Flavia Numidar.	
(4) I Claudia Sugambrum veter.	[---] Sugambr. v[---]
(5) I Lusitanor.	
(6) II Chalcidenor. sag.	[--- s]ag.
(7) I Cilicum sag.	I Cili[-----]
(8) I Thracum Syr.	
(9) I Germanor.	
(10) I(I) Bracar.	[-] Brac.
(11) II Flavia Britton.	II [---]

Das neue Bruchstück weist aber eine andere Ordinierung (so stehen die erhaltenen Teile deutlich enger) und stärkere Abkürzungen auf. Im Kontrast dazu sind innen die Zeilen durch deutlich größere Abstände getrennt. Im gleichen Raum, in dem in den Diplomen von 145 und 146 vier Zeilen stehen, hat die neue Urkunde nur drei. Der Text dürfte hochgerechnet also etwa ein Viertel kürzer gewesen sein. Dafür gibt es bei dieser Zeitstellung eine gute Erklärung. In den Jahren von 143 bis 146 ging man bei der Stelle, die die Urkunden anfertigte, dazu über, auf den Innenseiten die Truppenlisten wegzulassen.⁸² Auf diese Weise ergab sich innen eine Verteilung des verkürzten Texts mit großen Abständen der Zeilen. Das Diplom für Moesia inferior vom Jahr 146 gehört zu den letzten Belegen mit einer vollen Truppenliste innen; schon in diesem Jahr überwiegen auf den Innenseiten die verkürzten Texte. Das hier behandelte Bruchstück gehört also sicher auch in diese Kategorie mit dem innen verkürzten Text. Dann muß das Diplom aber später entstanden sein als dasjenige von 146 mit dem vollen Text innen und sehr wahrscheinlich auch eine spätere, bisher noch nicht belegte Konstitution getragen haben. Auch im Jahr 147 ist für Ti. Claudius Saturninus als Le-

⁸¹ Ausführlich dazu P. WEISS, ZPE 134, 2001, 261–266 mit einer Tabelle der Kohortenlisten in den Urkunden unter Antoninus Pius.

⁸² Siehe ECK – WEISS (Anm. 40). Ferner dazu W. ECK, Der Kaiser als Herr des Heeres, in: J. J. WILKES (Hg.), Documenting the Roman Army, Essays in Honour of Margaret Roxan, 2000, 68. Weitere Beispiele der verkürzten Form: RGZM 30 (7. August 143); 31 (20. Januar 151); RMD V 397 (7. September 144); 39 (22. Dez. 144); 29* †274 (5. März 153). Erst im Herbst 153 kehrte man innen wieder zu einem korrekten Urkundentext zurück: WEISS (Anm. 23) 270f.

gat in den Fasten noch Platz.⁸³ Demnach müßte die Konstitution in dieses Jahr gehören. Mit dem Datum 147 würde dann auch der Zeitraum um ein Jahr eingengt, innerhalb dessen die *cohors II Mattiacorum* (hier noch in Moesia inferior genannt) dem Legaten von Thracia unterstellt wurde.⁸⁴

Es ergibt sich damit folgende Rekonstruktion (die Truppenliste dürfte auch in ihrer Reihenfolge die gleiche gewesen sein wie in RMD IV 270 vom Jahr 146):

[*Imp(erator) Caesar divi Hadriani f(ilius), divi Traiani Parthici nepos, divi Nervae pronepos T. Aelius Hadrianus Antoninus Aug(ustus) Pius, pontifex maximus, tribunicia potestate X, im]p(erator II, [co(n)s(ul) IIII, p(ater) p(atriciae) equitibus et peditibus, qui mil(itaverunt) [in alis V et cohortibus XI, quae appellantur --- et (1) ---] et (2) II Matt[iacorum et (3) --- et (4) Claudia] Sugambr(orum) v[et(erana) et (5) --- et (6) II Chalcidenorum s]ag(ittaria) et (7) I Cili[cum sag(ittaria) et (8) --- et (9) --- et (10) II] Brac(araugustanorum) et (11) II [Flavia Brittonum et sunt in Moesia inferiore s]ub Claudi[o Saturnino, etc.]*

[Datum, Einheit mit Kommandeur, Empfänger; Beglaubigungsvermerk].

14. Konstitution von Antoninus Pius, kurz vor oder nach 157

Kleines Bruchstück einer Tabella I, aus der rechten mittleren Zone. Die Position ergibt sich aus dem Bindungsloch. Etwas korrodiert, graugrüne Patina, leicht verbogen. H. 3,8 cm, B. 2,4 cm, D. ca. 0,8 mm. 3,60 g. Bh. außen 2,5–3,5 mm, innen 2–4 mm. Innen wie üblich gröbere, flüchtige Buchstaben. Das rechte mittlere Verschnürungsloch ist erhalten. Die letzten Buchstaben innen sind verklebt.

extr.

intus

] I ET [] I L I C S A [.] • [
] I C S A G E [] V G E T I C I S I P [
] R E T I I B R A [] B V I T R A S I O P Q [
] M O E S I A I N [] M I S S Q V // [
5] G Q V I N Q E T [
] I S S H O N E [
] • [
] B S C R I P T S V [
] ++ [

⁸³ Siehe *Laterculi Add.* 2007, 47, 20:083. Dort wird für ihn eine Amtsdauer bis 147 angenommen.

⁸⁴ Siehe die Diskussion bei P. WEISS, *ZPE* 134, 2001, 264f.



Der Name der Provinz ist außen in Z. 4 erhalten, *Moesia in[ferior]*. Erhalten ist ebenfalls noch die Nennung des Legaten, Z. 3 innen und Z. 5 außen: [... *su*]b *Vitrasio Po[- - le]g*. Da beim Statthalter *leg(ato)* hinzugefügt ist und diese Zusätze erst 153 endgültig ins Formular aufgenommen wurden, innen zudem die Truppen einzeln aufgeführt waren, was nach 146 erst 153 wieder geschah,⁸⁵ handelt es sich eindeutig um T. Pomponius Proculus Vitrasius Pollio, der im Jahr 157 als Statthalter Niedermösiens bezeugt ist.⁸⁶ Die Passage ist also in der Kompositfassung zu ergänzen: [... *et sunt in*] *Moesia in[feriore su]b Vitrasio Po[llione le]g(ato)*.

Das Bruchstück ist im Zusammenhang mit zwei anderen fragmentierten Urkunden zu diskutieren, auf denen ebenfalls Vitrasius Pollio als Legat genannt wird: einem Diplom aus Olbia, das jüngst im Chiron veröffentlicht wurde,⁸⁷ und einem aus Brestovene (Bulgarien), das 1953 von I. VENEDIKOV publiziert worden war und dann von MARGARET ROXAN in RMD I 50 ausführlich diskutiert wurde. Bei dieser zweiten Urkunde war der teilweise erhaltene Name des Statthalters zunächst verlesen worden; M. ROXAN konnte den Namen korrigieren und datierte das Bruchstück deshalb um 157, da in diesem Jahr Vitrasius Pollio inschriftlich bereits als *legatus Augusti pr. pr.* von Moesia inferior bezeugt war. Beim Diplom aus Olbia ist das Datum erhalten: 8. Februar 157. Die Diplome von Olbia und Brestovene enthalten aber verschiedene Konstitutionen. Bei letzterem waren keine *classici* eingeschlossen, und die Angabe der Dienstzeit erfolgte in der Form *quinque et viginti stipendis emeritis*. Bei dem Diplom aus Olbia erscheinen dagegen auch die Soldaten der *classis Flavia Moesica*, und bei der Dienstzeit wird eine andere Form verwendet: [*quinis et vicenis, item cl*]ass(icis) *senis et vicenis pluribusve [stipendis emeriti]s*.

Das neue Bruchstück weist bei der Angabe der Dienstzeit die Formulierung *quinque et [viginti stipendis emeritis]* auf (Z. 5 außen), und die Flottensoldaten sind aus Platzgründen nicht unterzubringen. Das heißt, man hat hier nicht die Konstitution vom 8. Februar 157 vor sich, sondern sehr wahrscheinlich die von RMD I 50. Ein Ver-

⁸⁵ Siehe oben bei Anm. 82.

⁸⁶ Zur Person und den Zeugnissen PIR² P 926.

⁸⁷ A. IVANTCHIK – V. KRAPIVINA, Chiron 37, 2007, 219–242.

gleich der erhaltenen Teile der Truppenliste bei der neuen Urkunde mit der des Diploms von Brestovene zeigt, daß sich die Listen offenbar nicht unterschieden. Nach fünf Alen waren auf dem Diplom von Brestovene elf Kohorten genannt. Hier die Listen der Kohorten im Vergleich (beim neuen Fragment in der Kompositfassung von Außen- und Innenseite):⁸⁸

RMD I 50	neues Diplom
(1) <i>I Brac.</i>	
(2) <i>1 Fl. Numid.</i>	
(3) [- - -] ⁸⁹	
(4) [I] <i>Sugambr. vet.</i>	
(5) <i>I Lusit. Cyr.</i>	
(6) <i>II [Ch]alc. sag.</i>	
(7) <i>I Cilic. sag.</i>	[I C]ilic. sag.
(8) <i>I [Thrac.] Syr.</i>	
(9) <i>I Germ. c. R.</i>	[I Germ. c.]R.
(10) <i>II Bracaug.</i>	II Bra[ca]ug.
(11) [- - -]	I Cisip[ad.]

Die Abkürzungen entsprechen sich in den erhaltenen Teilen genau, und die Ordinerung ist beide Male sehr ähnlich. Es spricht also viel dafür, daß hier zwei Urkunden aus der gleichen Konstitution vorliegen. Wenn im Jahr 157 nicht zwei Konstitutionen erlassen wurden (was nicht ganz auszuschließen ist), wäre diese kurz vor oder kurz nach 157 zu datieren. Die genauen Amtszeiten von Vitrasius Pollio, seines Vorgängers und seines Nachfolgers lassen sich noch nicht bestimmen. T. Flavius Longinus Q. Marcius Turbo, der Vorgänger, ist im Jahr 155 belegt, T. Statilius Iulius Severus dann im Jahr 159.⁹⁰

Bei der Truppenliste ist vor allem die letzte Einheit interessant (die in RMD I 50 nicht erhalten ist), die *cohors I Cisip[adensium]*. Diese fehlt in den früheren Truppenlisten der Provinz. Man weiß seit einigen Jahren, daß sie zu Beginn von Pius' Regierung zu dem kleinen Kohortenverband in der prätorischen Nachbarprovinz Thracia gehört hatte; ab 155 ist sie dann dort aus den Truppenlisten verschwunden.⁹¹ Daß sie seither zum Exercitus von Moesia inferior gehörte, erfuhr man bereits durch ein vom Verf. publiziertes Fragment einer Tabella I (um 155), das als Statthalter Flavius Longinus nennt, den Vorgänger von Vitrasius Pollio (RMD V 414). Auch dort beschließt die

⁸⁸ Unberücksichtigt bleibt bei dem neuen Fragment die nicht sicher deutbare senkrechte Endhaste eines Truppennamens.

⁸⁹ An dieser Stelle stand höchstwahrscheinlich die *II Fl(avia) Britt(onum)*; siehe WEISS (wie Anm. 71).

⁹⁰ Siehe *Laterculi Add.* 2007, 48, 20:086; 20:088.

⁹¹ M. M. ROXAN – P. WEISS, *Chiron* 28, 1998, 371–420, v. a. 379 und die Listen 418f. Sie ist jetzt bereits unter Hadrian in Thracia bezeugt: P. WEISS, *ZPE* 163, 2007, 263–265.

I Cisipadensium nach der *II Bracaraugustanorum*, die ebenfalls früher in Thracia gestanden war, die Liste.⁹² Die *II Mattiacorum*, die umgekehrt dem thrakischen Statthalter unterstellt worden war,⁹³ fehlt entsprechend in den Listen von ca. 155 und ca. 156/158.

Die abschließende Rekonstruktion bezieht den ergänzten Text von RMD I 50 mit ein:

*[Imp(erator) Caes(ar) divi Hadriani f., divi Traiani Parthic(i) nep(os), divi Nervae pronep(os) T. Aelius Hadrianus Antoninus Aug(ustus) Pius, pont(ifex) max(imus), trib(unicia) potest(ate) - -, imp(erator) II, co(n)s(ul) IV, p(ater) p(atriciae) equit(ibus) et pedit(ibus), qui militaver(unt) in al(is) V, quae appel(lantur) (1) I Gall(ororum) et Pann(oniorum) et (2) I Gall(ororum) Atector(igiana) et (3) II Hispan(ororum) Arvac(ororum) et (4) I Vespasia(na) Dar(danorum) et (5) I Fl(avia) Gaetul(ororum) et coh(ortibus) XI (1) I Brac(araugustanorum) et (2) I Fl(avia) Numid(arum) et (3) II Fl(avia) Britt(onum) et (4) I Sugambr(ororum) vet(erana) et (5) I Lusit(anorum) Cyr(enaica) et (6) II Chalc(idenorum) sag(ittaria) et (7) I C]ilic(um) sag(ittaria) e[*t* (8) I Thrac(um) Syr(iaca) et (9) I Germ(anorum) c.]R. et (10) II Bra[c(ar)a]ug(ustanorum) et (11) Cisip[ad(ensium) et sunt in] Moesia in[fer(iore) su]b Vitrasio Po[llione]l[ig(ato), quinq(ue) et [viginti stipend(is) emerit(is) dim]iss(is) hone[sta] miss(ione), qu[orum nomina su]bscript(a) su[nt, etc.]].*

[Datum; Einheit mit Kommandeur; Empfänger, Beglaubigungsvermerk].

15. Konstitution von Antoninus Pius, 138/161

Splitter vom linken Rand einer Tabella I, aus der oberen Hälfte. Gut erhaltene Oberfläche, grünliche Patina. H. 1,4 cm, B. 2,2 cm, D. ca. 0,7 cm (sehr dünn). 1,85 g. Bh. außen 2,5–3,5 mm, innen 3,5–4 mm. Rahmung außen mit einer sehr schwach geritzten Linie. Bei dem Buchstaben M in Z. 3 außen ist die dritte Haste nicht ausgeführt, wie manchmal auch sonst. Es besteht aber kein Zweifel, daß ein M gemeint ist, denn der folgende Abstrich hat sich noch im Bruchrand erhalten.

extr.

E T II +[
C A R A V[
I N M[
Q V I N[

intus

] A R D I[
] V A [

⁹² WEISS, ZPE 134, 2001, 261–266, mit ausführlicher Besprechung der Truppenverschiebungen und Tabelle mit den Truppenlisten von Moesia inferior von 145 bis 157. Siehe auch die Liste bei IVANTCHIK – KRAPIVINA (Anm. 87) 229.

⁹³ Siehe schon oben unter Nr. 13 bei Anm. 84.



Die sehr dünne Tabella I, von der hier ein dürftiger Rest vorliegt, ist auch vom Schriftbild her sicher nicht vor der Zeit Hadrians entstanden. Den Schlüssel für die Zuweisung an einen bestimmten Kaiser liefern die Reste der beiden zunächst kaum deutbaren Buchstabenreste in Z. 2 des Innentexts: das obere Ende einer schrägen Haste, die von einem X oder V herrühren muß, und der Beginn einer Schräghaste in die andere Richtung, die scheinbar wieder auf eines dieser Zeichen führt. Die Lösung ergibt sich aus der Schreibweise des Buchstabens A in der Zeile darüber. Dort überragt nämlich der schräge Abstrich den Buchstaben stark; er ist sehr hoch angesetzt. Der in Frage stehende Rest des zweiten Buchstabens kann also von einem genauso geschriebenen A herrühren, und damit ergibt sich die Lösung: Hier stand VA, der Rest der Filiation [*divi Ner*]va[e]. Damit läßt sich der Beginn beider Zeilen innen sicher ergänzen:

[IMP CAES]AR DI[VI ---]

[DIVI NER]VA[E ---].

In Frage kommen bei dem weit vorne stehenden Namen des Divus Nerva nur Hadrian oder Antoninus Pius. Bei Hadrian steht, soweit zu sehen, der Name *Nerva* immer bereits am Ende der ersten Zeile. Bei den Diplomen von Antoninus Pius finden sich dagegen genaue Parallelen. Exakt so sind ordiniert RMD V 393 vom 1. August 142 und RGZM 41 vom 7. März 160; noch ein N (abgekürzt für *nepos*) geht in der zweiten Zeile voraus bei RGZM I 29 vom 15. Januar 142 und RMD V 410 vom 25. Oktober 153. Man hat also den Rest eines Diploms aus der Regierungszeit dieses Kaisers vor sich; er war *divi Nervae pronepos*.

Die Konstitution galt nach der noch partiell erhaltenen Angabe [*et sunt*] in M[---] einer der beiden mösischen Provinzen. In ihr lag, genannt in der Zeile darüber, eine *cohors* [*Bra*]carau[*gustanorum*]. Damit kommt nur Moesia inferior in Frage, denn in Moesia superior stand keine solche Einheit. In Moesia inferior gab es zwei Bracarerkohorten mit den Ordnungszahlen I und II; sie sind unter Antoninus Pius mehrfach belegt. Die erste heißt in den Diplomen *I Bracar. c. R.* (i.J. 145), *I Bracar. civ. Rom.* (i.J. 146), *I Brac.* (ca. 157), die zweite *II Bracaraugust.* (i.J. 145, I<I> *Bracar.* (i.J. 146), [II] *Brac.* (v.J. 147, hier Nr. 13), *II Bracaug.* (156/158, s. hier Nr. 14). Es scheint also, daß man nur bei letzterer den Wortbestandteil *-august-* bzw. *-aug-* meist explizit angab. Da das aber auch bei dem neuen Fragment der Fall ist, ist hier mit hoher Wahrscheinlichkeit von der *cohors II Bracaraugustanorum* die Rede.

Der Versuch ist müßig, das Frustulum mit einer bestimmten Konstitution in Verbindung zu bringen. Vermerkt sei nur noch, daß die *cohors II Bracaraugustanorum*

einen hinteren Platz in der Kohortenliste einnimmt, wie bei allen kontrollierbaren Konstitutionen unter Pius, und daß die Ordinierung der erhaltenen Elemente außen fast identisch ist mit dem Diplom RMD V 399/165 vom 7. April 145. Die geringen Reste in Z. 1 lassen sich aber mit diesem Text nicht vereinbaren, da sie an dieser Stelle anscheinend eine *cohors II* [---] nennen (die unteren Hastenenden stehen freilich ungewöhnlich eng). Und schließlich ist noch auf die ungewöhnliche ausgeschriebene, nicht wie üblich abgekürzte Form des Wortes *Caesar* auf der Innenseite hinzuweisen, die sich unter Antoninus Pius nur noch selten findet. Die Hälfte der sechs ermittelten Fälle stammt aus den Jahren 138 und 139.⁹⁴ Wenn man hinzu nimmt, daß auch die Ordinierung der Filiation von Nerva zweimal von vier Fällen «früh», nämlich im Jahr 142 belegt ist, könnte das eher für eine relativ frühe Datierung des Frustulum sprechen.

In Umrissen erlauben diese Beobachtungen folgende Rekonstruktion:

[*Imp(erator) Caes*]ar di[*vi Hadriani f(ilius), divi Traiani Parthic(i) nep(os), divi Ner-*va[e *pron(epos) T. Aelius Hadrianus Antoninus Aug(ustus) Pius etc. equit(ibus) et pedit(ibus), qui milit(averunt) in alis --- et coh(ortibus) ---, quae ap-*pell(*antur*) ---] et II? +[--- et II Bra]carau[*g(ustanorum) et --- et sunt*] in M[*oesia inferiore sub ---, quin(is) [et vican(is) (item classicis senis et vicenis?) stipend(iis) emerit(is) dimiss(is) honest(a) mission(e), quorum nomina subscripta sunt etc.]*

16. Nachtrag zum Diplom RMD V 399/165 vom 7. April 145

1988 wurde in Male Preslavetz, dem antiken Nigrinianis, die weitgehend erhaltene linke Hälfte der Tabella I eines Diplom aus der Zeit der 5. *tribunicia potestas* (10. Dez. 144 / 9. Dez. 145) von Antoninus Pius gefunden. Es wurde 1991 von S. TORBATOV publiziert und 1994 noch einmal besprochen (= RMD III 165).⁹⁵ Das Monatsdatum war nicht erhalten, auch nicht der zweite *cos. suff.*; die Innenseite weist im Bereich der Truppenliste extreme Abkürzungen und wohl auch Verschreibungen auf. Da damals Militärdiplome für Moesia inferior aus den 140er Jahren noch nicht bekannt und auch spätere nur schwach dokumentiert waren, fand dieses Bruchstück gerade wegen dieser Mängel große Aufmerksamkeit, aber auch deswegen, weil man mit dem *cos. suff. prior*, L. Lamia Silvanus, die richtige Namensform des in der HA genannten Schwiegersonns des Kaisers kennenlernte. Ein glücklicher Neufund brachte später ein großes Fragment zutage, das die Tabella rechts weitgehend komplettiert. Die wichtig-

⁹⁴ Eine Durchsicht von CIL XVI und den RMD-Bänden ergab folgende Belege: 10. Juli/Dez. 138 (RMD II 94); 13. Febr. 139 (RMD I 38); 30. Okt. 139 (RMD V 386); 18. Febr. 150 (CIL XVI 98); 153/157 (CIL XVI 117); 38. Sept. 157 (RGZM 38). Schon unter Hadrian war die ausgeschriebene Form innen selten geworden. Von 120 bis 138 ließen sich nur zehn Belege finden.

⁹⁵ Arheologija (Sofija) 33, 1991, 23–27; ders., in: G. SUSINI (Hg.), Limes, 1994, 159–167.



sten Informationen – das Tagesdatum (7. April), der *cos. suff. posterior* (L. Poblícola Priscus, bis dahin unbekannt) und die vollständige Truppenliste – wurden 2001 vom Verfasser vorgestellt und besprochen;⁹⁶ die Publikation sollte später erfolgen. Das Stück wurde dann P. HOLDER für RMD V zur Verfügung gestellt, der die so ergänzte Tafel in RMD V 399 / 165 vorlegte und kommentierte. Dieses Diplom wurde oben immer wieder herangezogen. Eine Abbildung fehlt noch; sie wird hier in Form einer Photomontage beider Fragmente nachgereicht.

Die beiden Konsuln, der Mann von Antoninus Pius' und Faustinas verstorbener Tochter Aurelia Fadilla und ein weiterer Patrizier, führten wohl die *fasces* bei dem großen Staatsakt der Hochzeit von Aurelius Caesar und der jüngeren Faustina, wie in dem Beitrag des Verfassers über die «Vorbildliche Kaiserehe» in diesem Band des Chiron gezeigt wird. Dort wird in Kapitel 4 auch ausführlich auf ein viel behandeltes Kapitel eingegangen, das die Bürgerrechtskonstitutionen für die *auxilia-*

⁹⁶ P. WEISS, ZPE 134, 2001, 261–266.



rii und die Militärdiplome zentral betrifft – auf die Ursachen und den konkreten Anlaß des unvermittelten Ausschlusses der Kinder und Nachkommen von der *civitas*-Verleihung gegen Ende des Jahres 140, unmittelbar nach dem Tod der älteren Faustina.

Institut für Klassische Altertumskunde
Abt. Alte Geschichte
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnitzstraße 8
24118 Kiel